

# Danziger Zeitung.



Nr 9108.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Posten anfallen angenommen. Preis pro Quartal 4 Mk 50 D. — Auswärts 5 Mk — Inserate, pro Seite 20 D., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. A. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. A. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schäfer.

1875.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Breslau, 8. März. Nach der "Schlesischen Zeitung" gedenkt Fürstbischof Dr. Förster aus seinem in Österreichisch-Schlesien belegenen Schloss Johannistberg nicht nach Preußen zurückzukehren. Alle wesentlichen Vermögensobjekte, Geld und Documente sollen bereits in Sicherheit gebracht sein. Der Fürstbischof beabsichtigt nicht die Verwaltung der hiesigen Diözese von Johannistberg aus fortzuführen, will vielmehr Schwierigkeiten für den Clerus vermeiden. Die Ernennung eines Geheimdelegaten für die Breslauer Diözese ist nicht zu erwarten.

Rom, 8. Mai. In der Deputiertenkammer stand gestern die Fortsetzung der Debatte des Mancini'schen Antrages statt. Ministerpräsident Minghetti vertheidigt die Regierung und verheißt die Vorlage eines Gesetzes über die Organisation des Kircheneigentums, worin der Geistlichkeit und den Laien die Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens gewährt werden soll. Minghetti erinnert rücksichtlich der von der Regierung befolgten Politik gegen die Kirche an die Versprechungen Cavour's und an die bestreitenden Debatten. Nach Befestigung der weltlichen Macht des Papstes und der dadurch herbeigeführten Vernichtung der Geister führte Italien den Beweis, daß Papst und Kirche vollkommen Unabhängigkeit und Freiheit bewohnt erhalten. ganz Europa habe diese Politik Italiens anerkannt, die man ohne Gefahren nicht ändern dürfe. Die Regierung erwarte deshalb, das Kammervothum werde eine ernste Befestigung der liberalen italienischen Traditionen sein.

## Telex. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Haag, 7. Mai. Nach Meldungen aus Atchin vom 30. v. Mts. haben die Holländer die Befestigungswege der Athinen bei Lohong (zwischen Mandarapeti und Longbatta) erobert. Soengeraya an der Ostküste hatte sich der holländischen Herrschaft unterworfen.

Paris, 7. Mai. Eine hier eingegangene Meldung der französischen Gesandtschaft in Haiti bestätigt, daß am 2. d. in Port au Prince ein Besuch zum Umsturz der Regierung gemacht wurde. Am 3. d. war aber die Ruhe wiederhergestellt; die Generale Monplaisir, Pierre und Brice, welche an der Spitze der Bewegung standen, haben beim Aufstande das Leben eingebüßt.

Brüssel, 7. Mai. In der Deputiertenkammer standen heute die Acientstücke in der deutsch-belgischen Angelegenheit zur Discussion. Der Deputierte Frère Orban erklärte sich mit der Haltung der Regierung und der Sprache, welche sie dem Auslande gegenüber geführt habe, einverstanden und sprach die Ansicht aus, daß alle Befürchtungen für die Unabhängigkeit Belgien's, für seine staatlichen Institutionen und die Freiheit der belgischen Presse jetzt verschwunden seien.

## Bon Gravelotte bis Sedan.

II.

Endlich am 26. August tritt die Wendung ein. An diesem Freitag läßt Bazaine in Grimont den Kriegsrath beschließen, in Mez bis zum Neuersten auszuhalten, so daß Mac Mahon, selbst wenn er bis Mez vorbringe, auf das genaue Zusammenspiel mit Bazaine nicht rechnen kann. Auch tritt am Morgen dieses Tages schlechtes Wetter ein. Bereits Scharnhorst bemerkte, daß die Franzosen den Regen wie die Rägen das Wasser scheuen, und er räth den Deutschen, besonders bei Regenwetter anzugreifen, wo sie schon halb gesiegt haben würden. Das Schicksal, daß in diesem Kriege Deutschland begünstigte, als wollte es ihm in diesem Halbjahr das Unglück dreier Jahrhunderte vergüten, das Schicksal erwies ihm jetzt auch die Gnade vierfältiger schwerer Regengüsse. Dadurch legte Mac Mahon meist nur eine Meile im Tage zurück. Dadurch lehrte Bazaine, der am 26. eben einen Ausfall unternommen wollte, als Friedrich Carl jene zwei Corps gegen Mac Mahon weggeschickt, wieder um, und als er am 31. neuerdings ausfiel, waren jene zwei Corps schon wieder eingerückt. Die Deutschen, die an diesem 26. August ihre große Rechtschwenkung an die Maas begannen, wurden zwar auch täglich bis auf die Haut durchnäßt, allein die Aussicht auf Sieg erhielt sie bei guter Laune; jedes Corps hatte seine besondere Strafe zugewiesen und mußte an jedem Tage sein in Moltke's Marschtableau vorgezeichnetes Ziel erreichen, wo es sich abtrocknen und erholen konnte. Nur die an die große Schrittweite der Norddeutschen nicht gewöhnten Bayern waren im Nachtheil. Während die Norddeutschen am Spätnachmittage in den vorgeschriebenen Quartieren einlangten, kamen sie in den ihrigen erst des Nachts an. Niemals hat sich das Wort des alten Napoleon, daß der Sieg in den Beinen des Fußvolkes liege, so sehr bewahrheitet, als im Sedan-Zuge. Am 26. brachen die Sachsen von Clermont auf und erreichten das acht Meilen entfernte Stenay trotz der beschwerlichen Waldwege der unwirtlichen Argonnen und des stromenden Regens schon um 3 Uhr am Nachmittag des 27., ja demonstrierten sogar noch gegen Chauvanc, eine Station vor Montmédy, während ihre Reiterei bei Busancy sich mit der französischen herumschlug. Also hatten die Deutschen die Maas-Übergänge vor den Franzosen erreicht und in zwei Tagen geleistet, was Mac Mahon nicht in fünf vermodete, und war Palikao's Plan des Entzuges von Mez

Die Situation des Ministeriums sei indessen bedenklich und schwierig, da gerade die politische Partei, welcher dasselbe angehört, nach Innen das Land an den Abgrund des Bürgerkrieges bringt und nach Außen Belgien Beroiwicklungen mit dem Auslande bereite. Der Redner sprach darauf über die Angriffe der katholischen Presse gegen den Liberalismus und über die gegen denselben gerichteten Fastenbriefe der Bischöfe, seinen entschiedenen Tadel aus. Frère Orban verlas sodann mehrere bezügliche Artikel aus katholischen Blättern und einzelne Stellen aus den Fastenbriefen und betonte besonders, daß das Cabinet sich von dem Einfluß seiner Partei freimachen müsse. Dasselbe hätte in der Angelegenheit Duchesne seinen Verpflichtungen gegen Deutschland nachkommen können, ohne sich dem Vorwurf der Schwäche auszusetzen, da die liberale Presse dasselbe gegen die Journale der eigenen Partei unterstützt haben würde. Zu billigen sei, daß die Regierung die Verpflichtung übernommen habe, diejenigen Änderungen der Gesetzgebung zu prüfen, welche Deutschland und andere Staaten vorzunehmen gesonnen seien. Mehr als je habe Belgien Ursache, mit den Garantienmächten, besonders aber mit seinen Nachbarn in guten Beziehungen zu leben. Die Neutralität sei keine Festung, in die man sich einschließen könne, um sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Nachdem Thonissen von der Rechten hervorgehoben hatte, daß das belgische Volk seit 40 Jahren mehrfache Modifizierungen seiner heimischen Gesetzgebung vorgenommen habe, um seinen internationalen Verpflichtungen genügen zu können, führte der Justizminister aus, daß der seinem Departement bezüglich der Angelegenheit Duchesne gemachte Vormurf der Unfähigkeit nicht zutreffe. Belgischerseits habe man den Erfuchen der deutschen Behörden bereitwillig entsprochen, der Eifer der belgischen Behörden sei von dem deutschen Gesandten lobend anerkannt worden. Das Untersuchungsverfahren gegen Duchesne sei auch noch nicht beendet. Hierauf wurde die Sitzung vertagt.

Mailand, 7. Mai. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches besuchten gestern die Certosa und nahmen sodann die Kathedrale, die Universität und andere Sehenswürdigkeiten von Pavia in Augenschein. Die Abreise des kronprinzipialen Paars von hier nach Verona ist auf heute Vormittag festgesetzt.

Kopenhagen, 7. Mai. Der Befehl Gedalia ist fallit erklärt worden und hat sich von hier entfernt. Die vorgeschlagenen Administratoren haben die Annahme der Administration abgelehnt.

## Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung vom 7. Mai.

Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche

über Montmédy gescheitert. Sofort schickte Moltke die zwei Corps Friedrich Carl's zurück, war nunmehr von dem rechtzeitigen Eintreffen Blumenthal's überzeugt und dachte schon am 27. August an die Gefangenennahme Mac Mahon's, die erst am 2. September erfolgen sollte. Mit dem Finger auf Sedan deutend, rief zu derselben Zeit Blumenthal vor einer Landkarte aus: Hier kommt Mac Mahon's Marsch zum Stehen, hier wird er geschlagen ohne Aussicht auf Flucht, er ist ganz verloren.

In der Nacht zum 28. empfand Mac Mahon den unheimlichen Druck seiner Lage. Unbeweglich blieb Bazaine in Mez; hingegen näherte sich der sächsische Kronprinz, um ihn in Verbindung mit Theilen der Cernierungs-Armee in der Front anzutreiben, während der preußische Kronprinz ihm den Rückzug verleugte. Sofort befahl er seinem Corps den Rückmarsch nach Mézières an, um die dortige Eisenbahn nach Paris zu gewinnen, auf der sich später Vinoy rettete. Der Kaiser, dem er seinen Entschluß "zurück nach Paris" vorlegte, antwortete sein stereotypes: Comme vous voudrez. Jeden Einstuß auf die Operationen wies er ab, damit man ihm nicht wieder die Schuld ihres Mislingens zuschiebe. Alle die Kreuz- und Querzüge des ratslosen Mac Mahon machte der Napoleonide hoffungslos, entthront, eine lebendige Leiche mit. Da er seines Lebens in Frankreich nirgends sicher war, erschien ihm die Packwagen Mac Mahon's noch als die beste Zuflucht. Er sieht das Kaiserreich brennen an allen Ecken, gleich einem Schiff auf weitem Meer; er hat nur die Wahl, in den Flammen des Aufstandes oder im preußischen Wogensturm zu enden. Er wird nicht wie ein braver Capitän mit seinem Schiffe sterben, der Größe entbehrend wird er in's Wasser springen und sich retten.

Gleich dem armen Sünder, dessen Glieder durch zwei Paar Pferde auseinandergerissen werden, wurde der arme Mac Mahon von der eigenen Furcht und dem Kampfgebot Palikao's zwischen Paris und Mez hin und her gerissen. Durch die beständigen Contreordres und den unaufhörlichen Regen riß schon die Auflösung ein. Die von entgegengesetzter Seite heranströmenden Wagenzüge verfuhrten sich zu einem Knäuel, der erst am folgenden Tage sich entwirrte. Am Spätnachmittag des 28. erfuhr der Marshall, daß Stenay schon seit vierundzwanzig Stunden von 15,000 Sachsen besetzt sei, welche die Maasbrücken abgebrannt hätten. Da er keine Pontons mit sich führte, so mußte er seinen Marsch wieder ändern und nordwärts nach

Abg. Reichensperger: Es ist mir nicht möglich, Ihnen die Entrüstung vorzuführen, die nach Ausführung dieses Gesetzes im ganzen katholischen Volke hervorgerufen werden wird; es wird in jedem Katholiten das Gefühl des Unwillens über die Verlegung des christlichen Rechtes und der ausdrücklichen Bestimmung unserer Verfassungsurkunde hervorgerufen. Die Regierung hat alle ihre früheren Überzeugungen über die Auslegung der Verfassung vollständig verlängert und sich bei diesem Gesetze besonders auf den unbedingten Gehorsam in den geistlichen Orden berufen, trotzdem selbst Hr. Hirschius, den die Regierung mit Vorwürfe als Autorität citiert, einen solchen unbedingten Gehorsam nicht anerkennt; denn Gehorsam ist ausgeschlossen in allen Dingen, die gegen die Ordensregeln verstossen und an und für sich ein Unrecht sind. Die Regierung hat aber bei der Aufstellung aller Orden zwei Ausnahmen gemacht und dabei nicht bedacht, daß alle Anklagen und Vorwürfe gegen das Ordenswesen überhaupt auch gegen diese Ausnahmen gerichtet sind, die unter denselben Regeln stehen und sich in ähnlichen Verbältnissen bewegen, wie die direct zu unterdrückenden. Den Vorwurf, daß die geistlichen Orden die Leute verdunnen, widerlegt allein schon der Augustinerinrich Dr. Martin Luther. Wenn wirklich diese Verdummung von der Regierung geschieht, hätte sie die Orden wohl nicht aufgehoben; aber sie fürchtet ihre Lebenskraft. Jedenfalls werden die aus den Klöstern vertriebenen Mönche durch die Weise des Umgangs einem noch größeren Einfluß auf das katholische Volk gewinnen, als sie bisher besaßen. Jedenfalls kann man in dieser Angelegenheit nicht weiter gehen, als das Verbot der Aufnahme neuer Novizen zu erlassen; die vollständige Unterdrückung der Orden ist rechtlich ganz unzulässig. Auch Hr. v. Hartmann, der modernist Philolog, hat diese "nachte Gewalt", die man im Culturkampf bezeichnet, als etwas ganz Unzulässiges bezeichnet. Dem ganzen Vorgange liegt auch kein staatsmännischer Gedanke zu Grunde; ich sehe darin nur ein wildes Haschen nach neuen Verfolgungsmethoden gegen die katholische Kirche. Die Artikel 12, 13, 15 und 29 der Verf. sind durch die Vorlage ausdrücklich verlegt. Die Regierung hat eine fünfundzwanzigjährige Staatspraxis gänzlich aufgegeben, darüber wunder ich mich nicht; denn diese Behandlung der Verfassung, daß jeder Artikel werth- und wirkungsloser ist als jedes andere einzelne Gesetz, ist schon etwas Altägliches. Dazu aber der Schreiber der Motive nicht einmal die Gesetze des preußischen Landes speziell kennt, geht doch über das Mach hinaus; er würde sonst nicht behaupten können, daß alle älteren Gesetze über die Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes, nach dem in Folge des Art. 30 der Verfassung erlassenen Gesetzen, noch als gültig zu betrachten sind, während v. Hönnig in seinem Staatsrecht alle diese älteren Gesetze als antiquirt betrachtet. Es ist außerdem nicht richtig, daß bei den kirchenpolitischen Gegegen allein die Artikel 12–18 in Frage kommen; auch im Art. 24 werden den beiden großen Konfessionen gewisse Rechte hinsichtlich des Volksschulunterrichts gegeben. Redner beruft sich nur auf die Paragraphen des Allg. Landrechts Tit. II. Th. 11, die von den geistlichen Gesellschaften handeln, auf die Bestimmungen des Vereinsgesetzes und auf verschiedene Obertribunalserkenntnisse, die ebenfalls die Terminologie des Landrechts in demselben Sinne gedeutet haben, wie die früheren Cultusminister. Warum wirft

man jetzt diese ganze Terminologie über den Haufen? Ist die schon lange feststehende Terminologie der Gesetze denn nur dazu da, um momentane Bedürfnisse einer politischen Strömung zu lieb geändert und im absoluten Widerstreit interpretiert zu werden? Bei der Klostersturmpraktik hat die Regierung den alten Standpunkt noch eingenommen und die geistlichen Gemeinschaften, denen keine Corporationsrechte zustanden, als unter das Vereinsgesetz fallend bezeichnet. Ich will nur bemerken, daß das absolute Verbot selbst dem Hrn. Hirschius so weit geht; er will nur 14 Beschränkungen im Gesetz feststellen, im Übrigen aber die Orden zu lassen. Das geht aber dem Cultusminister nicht weit genug; die Regierung hat sich ja, nach den Worten des Abg. Birchall, zu sehr in den Culturkampf verbissen. Sie werden die von mir angeregten Verfassungsbedenken nicht anerkennen: handeln Sie nach Ihrem Willen! Wir können nur warnen, nicht blos im Interesse der Kirche, sondern auch des Staates, und die ganze Verantwortlichkeit der gegenwärtigen Situation auf diejenigen wälzen, die es nicht anders gewollt haben. (Beifall im Centrum.)

Cultusminister Fall: Es wundert mich, daß der Vorredner heute auf eine von der früher abgelehnten abweichenden Ansicht der Staatsregierung bezüglich der Anwendung der Verfassungsurkunde ein so großes Gewicht legt. Der Fall ist ja nicht der erste. Sie wissen ja Alle, daß der Staatsregierung durch den Ernst der Verbältnisse die Überzeugung aufgezwungen worden ist, daß ihre frühere Auffassung von der Bedeutung gewisser Bestimmungen der Verfassung damals, als man schwach gewar, die Interessen der katholischen Kirche zum schweren Schaden des Staatsinteresses durch ein besonderes Organ an höchst Staatsstelle vertreten zu lassen, eine irre gewesen ist, und daß sie dadurch zu einer gegenständigen Auffassung und auch zum Gegenteil der Anwendung der betreffenden Verfassungsatartikel geführt werden müsste. Was das Verbältnis und den Anteil der Regierung an der Schrift von Hirschius anlangt, so habe ich schon vor zwei Jahren dem Professor Hirschius den Auftrag gegeben, aus dem amtlichen, ihm überlieferten Material eine Denkschrift auszuarbeiten. Es ergab sich aus dem Bedürfnis eines Mannes der Wissenschaft, in seinen Schlüssen und Folgerungen frei zu bleiben von etwaigen Anweisungen und vor der Auffassung des Ministers anlangt, so daß das so vollendete Werk vielfach in Ansichten und Vorschlägen von den meinigen differt. Der Vorredner hat mir mit großer Genugtuung alle solche Differenzen entgegengehalten, nur schade, daß er in den viel zahlreicherseitigen Fällen, wo Hirschius mit überwiegend, sich niemals auf diese Autorität beruft. Jedenfalls gibt es aus der Thatfrage, wie diese Schrift entstand, hervor, daß die Regierung sehr lange die hiesige vorliegende Regel erwidert und auf das allererste geprägt hat, und daß somit der Vorwurf, die Regierung habe diese Vorlage in blinder Hast und Drang eingeführt, durchaus falsch ist. Die Regierung hat auch die Frage ernstlich erwogen, ob ein solches Gesetz nur durch die Reichsgesetzgebung geschaffen werden könnte, oder ob es ausreiche, wenn der preußische Landtag dasselbe beschließt. Die Regierung hat das Letztere angenommen; sollte es aber nothwendig erscheinen, durch eine Vorschrift diesem Gesetz Nachdruck zu geben, so wird die Regierung keinen Augenblick anstreben, die Reichsgesetzgebung dazu anzureisen.

renden Angreifern eingeschärft, daß der zuerst aus dem Walde Treibende auf die Nebencolumnen zu warten hätte, um nicht von der feindlichen Übermacht zermalmt zu werden; aber Schöler wollte sich den Vortheil der Überraschung nicht entgehen lassen. Der eintreffende Corps-Commandant Alvensleben stimmte zu, und so ward kurz nach Mittag das Feuer eröffnet. Nach der ersten Verwirrung färbten sich die Franzosen bald. Gleich aufgestoßten Bienen schwärmen der auf der Aufführung bereiteten Pläntler über das Häuslein der feindlichen Angreifer her, rissen das Jäger-Bataillon auf und schossen die Kanoniere weg, so daß von ihnen nur zwei bis drei Mann zur Geschützbedienung übrig blieben. Doch gelang es Schöler, so lange auszuhalten, bis seine zwei Brigaden aus dem Walddicke sich hervorwanden und auch die Division Schwarzhof im Laufschritt zu seiner Rechten erschien. Um 1 Uhr schlugen bereits vier Bataillone Schöler's und drei Bataillone Schwarzhof's nebst acht Batterien den ersten Ansturm der Franzosen ab, und hatte Alvensleben rechts zu den Sachsen und links zu den Bayern um schleunigste Unterstützung gefordert. Bevor dieselbe anlangte, machte Fallly, und zwar diesmal mit gesammelter Macht, einen zweiten Vorstoß auf die Preußen. Die Magdeburger, Thüringer und Anhalter ließen die Rothosen bis auf fünfzig Schritte herankommen, überschütteten sie mit Schnellfeuer, gingen zum Bayonettkampf über und drangen gleichzeitig mit den Weichlingen in die zwei südlichen Lager ein. Als um 2 Uhr sämtliche fünfundzwanzig Bataillone zur Stelle waren, nahm das Magdeburg'sche Corps auch die Stadt Beaumont und das nördliche Lager weg, bis sich um 3 Uhr sein Vordringen an einer großen französischen Artillerielinie brach, die auf den Höhen im Norden der Stadt entwickelt war.

Der Erfolg war von den Magdeburgern schwer erkauft worden. Viele Bataillone hatten mehr als ein Viertel der Kopfstärke verloren, die Brigadiere Scheffler und Borries waren verwundet. In den Lagern wurden sieben Geschütze, ein riesiger Wagenpark, das ganze Gerät, sogar das fertige Mittagsmahl in den Kochtopfen erbeutet. Die Preußen scandalisierten sich über die Massen der landesüblichen Sardinienbüchsen, Trüffelwürste und Gänseleberriegel und ließen sich's schmecken. Auch waren mehr als tausend Gefangene gemacht worden.

Die Regierung ist aber aus der steten Überzeugung, daß der preußische Landtag die Gesetze vorher lange ohne jede Beratung der Verfassung. (Der Minister führt nach Rücksicht auf die Bedeutung der Art. 12 u. 13 der Verfassung und das in Art. 12 enthaltenen Allergesetz des Art. 30 vor.) Der Einwand, daß dieses Gesetz unter die Bestimmung der gewährleisteten Vereinsfreiheit falle und daher gegen Art. 30 der Verfassung verstößt, ist durchaus unzulässig. (Redner verließ die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes.) Aber auch die ganze Praxis und das Verhalten der Orden und Congregationen seitdem ist bisher immer eine solche gewesen, welche die Ansicht, daß sie unter das Vereinsgesetz fallen, als eine völlig unrichtige zurückweist. Ich will aus der Schrift von Hirschius nur zwei Fälle aufführen, der erste betrifft die Congregationen der Schwestern der christlichen Liebe, welche von Fr. v. Wallenrodt gegründet worden ist und auch den Summen führt: „Tochter der allerseligen Jungfrau Maria von der unbefleckten Empfängnis.“ Diese Congregation mit dem Mutterhaus Paderborn, deren Stifterin noch heute die Letztein des selben ist, erhielt durch Cabinet-Bescheid vom 24. Februar 1849 Corporationsberechtigung. Eine Einreichung der Statuten an die Staatsbehörde hat später nach Erlass des Vereinsgesetzes niemals stattgefunden. Später, 1863, erfuhr die Regierung, daß die Stifterin völlig neue Statuten in Rom zur Aprobation eingereicht habe; dieselbe erfolgte. Als nun die Regierung bei der in Folge des Februarbeschlusses im Jahre 1872 angestellten Untersuchung über diesen Vorgang sich informieren wollte, wurde ihr von dem Fr. v. Wallenrodt jegliche Auskunft verweigert. Der zweite Fall betrifft die von den Frauen zum guten Hirten in Lissow bei Charlottenburg gegründete Anstalt zur Rettung gefallener Mädchen. Als 1862 der Polizeipräsident v. Bernuth diese Anstalt besichtigte, um sich von der Wahrheit der Mittheilung zu überzeugen, daß zugleich eine Kinderbewahre- und Erziehungsanstalt mit dem Institut verbunden werde, verwieser ihm die Vorsteherin den Zutritt, wenn er nicht die Erlaubnis des Propstes in Berlin einholte, und sie verhinderte die Besichtigung, indem sie die Räume vor ihm verschloß. (Heiterkeit.) Es geht hieraus klar und unzweifelhaft hervor, daß das Vereinsgesetz in seinen wichtigsten Bestimmungen sowohl tatsächlich als auch nach der Ansicht der Leiter der Institute selbst auf Orden und Congregationen keine Anwendung findet. Die Gründung, welche zu diesem Gesetz drängt, liegen in der neuen Entwicklung des lichenpolitischen Kampfes vor aller Augen. Es ist nicht angängig, die bewegenden und treibenden Kräfte in diesem Kampfe gegen die Interessen des Staates in dem ungeschmälerten Commando über diejenigen Kräfte zu belassen, die sie zur Ausführung ihrer Intentionen benutzen. Die Staatsregierung geht von der Überzeugung aus, daß diese Orden und Congregationen unbedingt zuverlässig sind. Weil sie in den Händen der maßgebenden Potenzen in diesem Kampfe sind, geleitet von denselben Geiste, der jene Factoren erschafft, unbedingt ihnen unterworfene und in einer Organisation, welche in solchen Fällen angewendet, den Bestand des Staates gefährdet. (Beifall links.) In einer Note zu einem statlichen Auftrag des Herrn Assessor Schwizke vom hiesigen statistischen Bureau ist eine Anerkennung des seit einem Menschenalter in seinen Gesinnungen Reichstagabgeordneten v. Busch vorgeführt, die er im Jahre 1851, als eben der Frieden von Olmütz geschlossen war, in einer badisch-katholischen Versammlung gehalten haben soll. Es heißt darin: „Dieser friedliche Ausgang ist ein großer Schlag für die katholische Kirche. Steht unser Kaiser in Berlin, so ist die Burg des Protestantismus gefallen und der Papst wird von Berlin aus den Protestantismus in den Schoß der katholischen Kirche zuführen. Staunen Sie nicht, ich weiß, was ich sage. Im Württemberg allein haben wir schon über 50 protestantische Parcer, die ihre Unterwerfung unter das Prinzip des Papstes bereits zugesagt haben, wenn ihnen gestattet würde, ihre Ehe fortzuführen. Es war die Hauptabsicht, durch den Sieg über Preußen den Protestantismus zur Anerkennung des Papstes zu zwingen; denn so lange jener besteht, wird die deutsche Kaiserwürde nur ein vorübergehender Wunsch bleiben. Das katholische Kaiserreich muß wieder errichtet werden und die Ungarn, die Polen und Kroaten und Slowenen nehmen ich alle herein und diese Schirmvogtei mit den Bajonetten von 70 Millionen hinter sich wird die dreifache Krone des Papstes wieder zur Gesetzgeberin Europas machen. Für jetzt ist Schwarzenberg zu schwach gewesen, seinen großen Gedanken durchzuführen. Aber die Kirche rastet nicht und mit den Mauerbrechern der Kirche werden wir diese Burg des Protestantismus langsam zerbrechen müssen. Wir werden in den vorgehobensten norddeutschen Districten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie für uns Pioniere werden. Mit einem Netz von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Herd in Preußen von Osten und Westen umklammern und durch eine Unzahl von Klöstern diese Klammer festigen und damit den Protestantismus erdrücken und die katholischen Provinzen, die zur Schmach aller Katholiken der Mark Brandenburg zugethieft worden sind, befreien und die Hohenzollern unzäglich machen.“ — Wenn Sie ansehen, was seit jenen 24 Jahren tatsächlich geschehen ist, diese Überzeichnung des protestantischen Nordens mit Klöstern und Congregationen, so werden Sie an eine innere Wahrheit dieser Worte glauben müssen. Die in den Motiven gegebenen statistischen Angaben bin ich heute in der Lage, in folgendem ergänzen zu können. An Orden, die nur für die Seelsorge bestimmt sind, gibt es in Preußen 8: Benedictiner, Augustiner, Eremiten, Dominikaner, Franziskaner-Reformaten, Franziskaner-Minoriten, Kapuziner-Dominikaner und Philippiner. Diese haben 40 Niederlassungen, davon nur 9 vor Erlass der Verfassung bestanden; Mitglieder haben sie 529. Sodann existieren von Orden, die nur der Geschäftlichkeit gewidmet sind, zwei männliche: die Karthäuser und die Trappisten mit 49 Mitgliedern; an Frauenorden 3: die unbefeuerten und die beschäftigten Carmelitinnen und die Clarissen mit 8 Niederlassungen und 125 Mitgliedern, sämtlich erst nach der Verfassung in Preußen entstanden. Sodann an Krankenpflege-Orden 4 männliche mit 23 Niederlassungen und 278 Mitgliedern. Vor der Verfassung gab es nur 3 Niederlassungen; an Frauenorden 13 mit 200 Niederlassungen, davon vor der Verfassung nur 25 bestanden, und mit 1204 Mitgliedern. Sodann an Orden, die sich mit dem Unterricht beschäftigen, in Summa 29 Orden (darunter 27 weibliche) mit 361 Niederlassungen, davon nur 40 vor der Verfassung bestanden (hört) und mit 2124 Mitgliedern. Im Hinblick auf dieses Wachsthum der Orden werden Sie angeben müssen, daß die Prophezeiung des Hrn. Busch im Jahre 1851, heut in der That zur Wahrheit geworden ist. (Sehr wahr! links.) Was die Wirklichkeit der Orden betrifft, so weise ich insbesondere auf die Erzieherziehung hin. Wir haben das Beispiel vor uns, in welchem Übermaß von Bigotterie sich die französische Frauenwelt bemüht (Sehr richtig! links) und wo wir die erzogen? (Sehr wahr! sehr richtig.) Ich will für uns hier nur Bezug nehmen auf die ersten Worte, die mir aus Beamten- und Nicht-Beamtenkreisen entgegentreten, und die da sagen; es wird uns so schwer, oder wenn keine Pflicht dagegen ist, wie ältere nicht mit klarem und mutigem Entschluß auf die Seite der Staatsregierung treten wegen unserer Frauen. (Bewegung. Unruhe im Centrum.) Auch Kosten in Posen berichtet mir der Oberpräsident von den Agitationen der weiblichen Mitglieder der dortigen Ordensniederlassung der Barmherzigen Schwestern gegen den dortigen Geistlichen. Sie bewegen sogar die Kinder, die sie aus der Umgegend an gemeinsamen Gebeten in den sogenannten Mar geweiht zusammenkommen lassen, gegen eine Predigt des erwähnten Geistlichen in der Kirche zu demonstrieren, indem sie die Kinder zwangen, mitin in der Predigt der Kirche mit Grausamkeit zu verlassen, so daß in Folge dessen ein Straßenaufstand vor der Kirche entstand. Es sind diese Schwestern Ordensmitglieder von der Regel des hl. Ignaz v. Loyola, von der in Posen allein 125 Niederlassungen mit mehr als 1800 Mitgliedern existieren. Es ist dieser Vorgang in Posen ein deutliches Zeichen von welchem Geiste alle diese Orden erfüllt sind. Die Oberin des Ursulineninnerklosters in Breslau hat sich dazu hingeben, die dem Kloster gehören in Grundstück um 60.000 Th zu veräußern, um durch Unterstützung der geistlichen Geistlichen das betreffende Staatsgesetz illegal zu machen. (Hört! Bravo! im Centrum) Hier finden Sie einen Hinweis, wie auf reinem Vermögen selbst diese Orden dazu dienen, die Bestrebungen der Regierung zu untergraben. In romanischen Ländern geht die Regierung weit schärfer gegen die Orden vor. Ja My co., einem rein katholischen Staat, sind durch ein Gesetz vom Dezember vorigen Jahres alle Klöster und Orden aufgehoben, und jede Neubegründung eines Ordens wird mit den schärfsten Strafen bestraft. Der Vorredner sprach, man könnte ja die Renaufnahme von Novizen verbieten. Wo diese Bestimmung als Gesetz getroffen wurde, wie in Spanien 1835, bat sie sich als völlig illusorisch erwiesen. Es fand sich nämlich die wunderbare Thatstelle, daß 20 Jahre darauf die Zahl der Nonnen noch gar nicht abgenommen hatte, ja sogar größer geworden war als vorher. (Heiterkeit it.) — Was die in dem Gesetz enthaltenen Ausnahmestipulationen betrifft, so beruhen dieselben theils auf der wirklich segensreichen Tätigkeit der wenigen Orden, die ausschließlich die Krankenpflege gewidmet sind, theils insoweit die erzieherische Tätigkeit und der Unterricht in Frage kommt, auf dem Umstand, daß namentlich für den weiblichen Unterricht ein eigniger Erfolg nicht sofort gebracht werden kann und daß es bei Aufzehrung der befreifenden Arbeiten in zahlreichen Gemeinden an den Mitteln des Unterrichts fehlen würde. (Beifall links.)

Abg. Jung: Das Wesentliche der Orden und Congregationen sind die Gebote. Dem Obern muß gehorcht werden, also wenn Christus es selbst befiehlt. Dazu kommen die Christusbezügungen, die Strafen für Mangel an Erfahrung (die Frauen zum Beispiel müssen a bei gemeinschaftlicher Mahlzeit auf dem Boden Wasser und Brod essen), das Aufgeben des Willens und Verstandes. Die Frauen in den Klöstern sollen sich „gleich als ob sie ein toder Leib wären, der sich hin und wieder wählen läßt, aber eines alten Mannes Stab, der sich allenfalls und auf allerlei Weise gebrauchen läßt, wie es dem, der ihn in der Hand hat, gefällig ist.“ Gerade die Frauenvereine, welche sich mit dem Unterricht beschäftigen, haben die schärfsten und gräulichsten Bestimmungen über den Gehorsam. In keinem dieser Statuten ist von dem Gehorsam genannt die Obrigkeit die Rede. Als einzige Ausnahme davon citirt Hirschius die Schrift des Erzbischofs Clemens Droste zu Vischering über die Organisation der Barmherzigen Schwestern, in der er allerdings von dem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam spricht und auf das Beispiel Christi verweist, „außer in dem Fall, wo ein Befehl oder Verbot ganz klar gegen einen höheren Befehl oder Verbot verstößt oder in einem auffallenden und unvereinbaren Widerspruch damit steht“, womit natürlich die ganze vorangehende Beweisführung aufgehoben wird. Offenbar rechtfertigt dieser Gehorsam, der dem Oberen, dem General, dem Bischof zu leisten ist, schließlich von Rom. Dr. Reichenberger hat M. Luther als Beleg für die Klöster angeführt; ebenso gut konnte er ihn als Beleg für die päpstliche Heilige aufstellen, weil er früher einmal die Studien der Peterskirche geführt hat. Luther's Lehrenungen gegen die Klöster standen in zahlreichen und kräftig, daß sie kaum zu verleugnen sind. Friedrich II. sagt: „Da wo die meisten Klöster und Mönche sind, ist das Volk am dümmsten.“ Die Regierung, die sich zur Säcularisation der Klöster entschloß, wird die Weisen lieben und den Schriften anhängen, die den Vollstaab aufführen und falschen Religionsfeind des Hohenstaufen anführen, welche sich ihrer widerstehen möchten.“ Das Bettelkloster des Franziskaner zu Konstanz bei Boppau in Westfalen wäre schon längst ausgestorben, da es Novizen nicht mehr aufnehmen darf, wenn nicht an Stelle der verstorbenen Mitglieder immer wieder neue Mönche mit den Namen der Bettelorden nachkommen würden, wozu die Behörde ein Auge zudrückt. Alljährlich wird zu Ehren der Mutter Gottes dort ein achtzigiges Fest mit Ablass gefeiert, ein sehr heiteres, aber doch wüstes Volksfest, das jedesmal zahlreiche Verbrechen in seinem Gefolge und im vorigen Jahr allein den Gerichten die Bestrafung der Verminnschaft über acht unheilige Kinder auferlegt. Die Bettelkloster sind auf Grund eines strafbaren Grundfusses errichtet, denn Betteln ist strafbar. Gegen solche Institute hätten Sie also im Interesse der Kirche selbst einschreiten sollen. Doch der Papst schrieb dem Erzbischof Darboy, welcher den nicht fundirten Bettelklostern gegenüber die Staatsgesetz zur Geltung bringen wollte; wie es möglich wäre, daß ein Bischof sich in solcher Weise von den Überlieferungen der Kirche entferne, die jene Klöster immer sehr hoch geschätzt habe. Pius IX. ist wirklich sehr deutlich; man kann ihn Pius den Deutschen nennen. (Heiterkeit.) Die preußische Regierung beobachtete den Bettelklostern gegenüber bisher eine sehr lateine Praxis. Die Sache ist logisch ganz dieselbe, als wenn ein Orden sich auf die Regel des heiligen Cyprian legte und seinem Unterhalt durch Sieben sich befreien wollte. (Heiterkeit.) Erst in jüngster Zeit ist man gegen die Bettelorden energischer aufgetreten; im December v. I. hat man einen Klosterbruder mit einer zusammengebettelten Heerde Gänse erwischen und zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Den Orden gegenüber, die sich mit dem Unterricht beschäftigen, macht der Minister größere Reserven. Diese Orden sind gleichwohl die allegefährlichsten und vom pädagogischen Standpunkt gänzlich unmöglich. Sie sind von der Welt hermetisch abgeschlossen und doch sollen sie Menschen für die Welt erziehen. Bei jeder Erziehung soll doch das Beispiel wirken; das Beispiel des Lehrers ist doch wichtiger, als das, was er lehrt. Dazu kommt, daß die Lecture auf das Genußeste vorgeschrrieben und überwacht wird; die gewöhnlichste Lecture ist das Leben der Heiligen. Ich habe die Schilderung eines Vaters empfangen, der eine Tochter an einem solchen falschen System verlor. Die Mädchen werden mit einem heiteren Gottesdienste eingeführt, die Marienfeste, Gefäße zu Ehren der Maria, die Liebe zu Maria. Alles das ereignet die Phantasia und dahinter steht die unannehmbare, geheimnisvolle Glaube mit den bleichen Nonnen, die Abendmahl verschwinden. Was ist natürlicher, als daß die Kinder, wenn sie mit 14 Jahren in die Ausbildung nach dem drei Archengesetz mit ansetzen, auf dem einen Glauben, sich ihren Pflichten gegen den Staat zu vergeben, sich den Befehlen ihrer Obern unterstellt haben, haben sie gezeigt, daß sie sich über den Schriften, den sie thaten, nicht klar waren. Vertragen sich Genossenschaften mit den Geißeln der Armut und des Gehorsams mit den Grundlagen der heiligen Geschäft? mit dem modernen Staatsleben? Die

letzt erhält das Kind die Novizenkleider, wird in die Claustrum aufgenommen, es werden ihm die Haare abgeschoren und nun ist es für sein ganzes Leben an die Schranken der Claustrum gebund. Das Klösterchen ist zeitlos, es kann nicht mehr herausbrechen in seine Umgebung. Dazu kommen die asceischen Maßregeln, die Verbrennung des Balkens mit den Angehörigen, die Excommunicatio, die durch die Hände der Oberen geht. Selbst bei den Klöstern der Frankenkloster ist und bleibt der Kadavergehorsam eine steile Gefahr. Auch bringen die Krankenpflegerinnen in die Krankenäste immer ihre Gebürtiger und Hilfsgesellen mit hinein und befreien sie überall an. Dadurch geben sie der Sache einen total konfessionellen Charakter. In Berlin besteht freilich eine Musterkloster darunter, die das größte Lob verdient; diese ist Toleranz und gewährt auch protestantischen Geistlichen den Zutritt. Die allgemeinen Mängel bleiben aber auch hier. In vielen Orten haben bereits vorher dadurch die Frauen in die Krankenpflege in die Hand genommen und jede religiöse Färbung fortgehalten. Das Offenzugschauplatz der Religion widerspricht dem modernen Gesetz der Schamhaftigkeit, welches sein Janus nicht auf den Markt trägt. Wer heutzutage glaubt, seine Religion umhertragen zu müssen und einen Kadavergehorsam nach Rom schickt, den ärgsten Heilat unter deutschen Herrschaft, den können wir in unserem Staate nicht brauchen. Darum sage ich: weg mit ihm so schnell wie möglich. (Beifall.)

Abg. v. Schorlemmer-Alst: Dem Abg. Jung erwidere ich, daß die Ordensregeln die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß die Mitglieder zu nichts Unzertümt verpflichtet werden dürfen, also auch nicht zu einem staatsfeindlichen Amt. Der Abg. Jung hat sich auf Friedrich II. berufen; gerade dieser hat die vertriebenen Jesuiten bei sich aufgenommen und ihnen das bessere Zeugniß ausgestellt. Um die katholischen Orden gegen den Bericht des K. Richters aus Löbau und Leobschütz zu verteidigen, stehen sie mit viel zu hoch. (Heiterkeit.) Die freiwilligen Gaben an die so genannten Bettelorden verlöschen gegen die unfreiwilligen Gaben, die unsere Periode der Gründungen den Laien aus den Taschen gelockt hat. Die jungen Mädchen sollen während des Noviziats nicht austreten können, weil ihnen die Haare abgeschnitten werden. (Heiterkeit links.) Der heilige Vater hat bestimmt, daß vor dem 30. Lebensjahr in einem weiblichen Orden bindende Gelübde abgelegt werden dürfen, und mit selbst sind viele Novizen belammt, die ausgetreten sind. Ich kenne mehr aus den geistlichen Erziehungs-Institutionen hervorgegangene Mädchen, die sehr leicht haben, als die ins Kloster gegangen sind. Der Klostersturm im Jahre 1869 und der von dem Abg. Gaest darüber erstattete Bericht, der nur deshalb nicht zur Beratung gestellt wurde, weil man in dem noch nicht fertigen deutschen Staate den inneren Krieg nicht wollte, machten uns klar, daß die Freimaurer den Krieg gegen die katholische Kirche beschlossen haben (Gelächter links) und veranlaßten die Bildung der Centrumsfaktion. Das nun fertig gebaute Deutsche Reich ist für uns bisher kein Vaterland und keine Herberge der Gerechtigkeit geworden, denn wir haben siidem den Cultuskampf in ständigem Maße. Die vielfach über die Erziehung des Klostergesetzes laut gewordenen Zweifel habe ich nie gehabt, weil ich weiß, daß es in Preußen nur einen Willen gibt und daß der Wille des Fürsten Bismarck (Heiterkeit). Was bedeutet es anders, wenn der Abg. Wehrenpennig sich ins Haus stellt und sagt, alle Beamten, die nicht fest zugreifen, müssen abgelebt werden. Der Minister half hat einfach gesagt, daß alle Minister vor ihm die Verfassung falsch ausgelegt haben; er selbst sagt aber, er sei nicht der Erfinder dieses Gedankens. Das ist richtig, der Erfinder ist der Abg. Geist, dessen große Begabung früher verhinderte Grundlage aufzugeben, ich jederzeit anerkennen will. (Abg. Wehrenpennig sucht nun im Einzelnen an den Artikeln 12, 13, 15 und 30 nachzuweisen, daß sie durch das vorliegende Gesetz verletzt seien. Die geistlichen Orden hätten Corporationsrecht erhalten, die man ihnen ohne Abänderung der Verfassung nicht entziehen könnte. In Frankreich treten die Truppen unter's Gewehr, wenn die frommen Schwestern passieren, wir sagen sie hinaus in dem Momente, wo wir sie vielleicht sehr bald nötig haben werden. (Bewegung.) Was den unbekümmerten Gehorsam zu berichten, werden eingeschicket. Die Beamten, die nicht freiwillig berichten, entsprechen. Die Beamten, die nicht Wehrenpennig sich ins Haus stellt und sagt, alle Beamten, die nicht fest zugreifen, müssen abgelebt werden. Der Minister half hat einfach gesagt, daß alle Minister vor ihm die Verfassung falsch ausgelegt haben; er selbst sagt aber, er sei nicht der Erfinder dieses Gedankens. Das ist richtig, der Erfinder ist der Abg. Geist, dessen große Begabung früher verhinderte Grundlage aufzugeben, ich jederzeit anerkennen will. (Abg. Wehrenpennig sucht nun im Einzelnen an den Artikeln 12, 13, 15 und 30 nachzuweisen, daß sie durch das vorliegende Gesetz verletzt seien. Die geistlichen Orden hätten Corporationsrecht erhalten, die man ihnen ohne Abänderung der Verfassung nicht entziehen könnte. In Frankreich treten die Truppen unter's Gewehr, wenn die frommen Schwestern passieren, wir sagen sie hinaus in dem Momente, wo wir sie vielleicht sehr bald nötig haben werden. (Bewegung.) Was den unbekümmerten Gehorsam zu berichten, werden eingeschicket. Die Beamten, die nicht freiwillig berichten, entsprechen. Die Beamten, die nicht Wehrenpennig sich ins Haus stellt und sagt, alle Beamten, die nicht fest zugreifen, müssen abgelebt werden. Der Minister half hat einfach gesagt, daß alle Minister vor ihm die Verfassung falsch ausgelegt haben; er selbst sagt aber, er sei nicht der Erfinder dieses Gedankens. Das ist richtig, der Erfinder ist der Abg. Geist, dessen große Begabung früher verhinderte Grundlage aufzugeben, ich jederzeit anerkennen will. (Abg. Wehrenpennig sucht nun im Einzelnen an den Artikeln 12, 13, 15 und 30 nachzuweisen, daß sie durch das vorliegende Gesetz verletzt seien. Die geistlichen Orden hätten Corporationsrecht erhalten, die man ihnen ohne Abänderung der Verfassung nicht entziehen könnte. In Frankreich treten die Truppen unter's Gewehr, wenn die frommen Schwestern passieren, wir sagen sie hinaus in dem Momente, wo wir sie vielleicht sehr bald nötig haben werden. (Bewegung.) Was den unbekümmerten Gehorsam zu berichten, werden eingeschicket. Die Beamten, die nicht freiwillig berichten, entsprechen. Die Beamten, die nicht Wehrenpennig sich ins Haus stellt und sagt, alle Beamten, die nicht fest zugreifen, müssen abgelebt werden. Der Minister half hat einfach gesagt, daß alle Minister vor ihm die Verfassung falsch ausgelegt haben; er selbst sagt aber, er sei nicht der Erfinder dieses Gedankens. Das ist richtig, der Erfinder ist der Abg. Geist, dessen große Begabung früher verhinderte Grundlage aufzugeben, ich jederzeit anerkennen will. (Abg. Wehrenpennig sucht nun im Einzelnen an den Artikeln 12, 13, 15 und 30 nachzuweisen, daß sie durch das vorliegende Gesetz verletzt seien. Die geistlichen Orden hätten Corporationsrecht erhalten, die man ihnen ohne Abänderung der Verfassung nicht entziehen könnte. In Frankreich treten die Truppen unter's Gewehr, wenn die frommen Schwestern passieren, wir sagen sie hinaus in dem Momente, wo wir sie vielleicht sehr bald nötig haben werden. (Bewegung.) Was den unbekümmerten Gehorsam zu berichten, werden eingeschicket. Die Beamten, die nicht freiwillig berichten, entsprechen. Die Beamten, die nicht Wehrenpennig sich ins Haus stellt und sagt, alle Beamten, die nicht fest zugreifen, müssen abgelebt werden. Der Minister half hat einfach gesagt, daß alle Minister vor ihm die Verfassung falsch ausgelegt haben; er selbst sagt aber, er sei nicht der Erfinder dieses Gedankens. Das ist richtig, der Erfinder ist der Abg. Geist, dessen große Begabung früher verhinderte Grundlage aufzugeben, ich jederzeit anerkennen will. (Abg. Wehrenpennig sucht nun im Einzelnen an den Artikeln 12, 13, 15 und 30 nachzuweisen, daß sie durch das vorliegende Gesetz verletzt seien. Die geistlichen Orden hätten Corporationsrecht erhalten, die man ihnen ohne Abänderung der Verfassung nicht entziehen könnte. In Frankreich treten die Truppen unter's Gewehr, wenn die frommen Schwestern passieren, wir sagen sie hinaus in dem Momente, wo wir sie vielleicht sehr bald nötig haben werden. (Bewegung.) Was den unbekümmerten Gehorsam zu berichten, werden eingeschicket. Die Beamten, die nicht freiwillig berichten, entsprechen. Die Beamten, die nicht Wehrenpennig sich ins Haus stellt und sagt, alle Beamten, die nicht fest zugreifen, müssen abgelebt werden. Der Minister half hat einfach gesagt, daß alle Minister vor ihm die Verfassung falsch ausgelegt haben; er selbst sagt aber, er sei nicht der Erfinder dieses Gedankens. Das ist richtig, der Erfinder ist der Abg. Geist, dessen große Begabung früher verhinderte Grundlage aufzugeben, ich jederzeit anerkennen will. (Abg. Wehrenpennig sucht nun im Einzelnen an den Artikeln 12, 13, 15 und 30 nachzuweisen, daß sie durch das vorliegende Gesetz verletzt seien. Die geistlichen Orden hätten Corporationsrecht erhalten, die man ihnen ohne Abänderung der Verfassung nicht entziehen könnte. In Frankreich treten die Truppen unter's Gewehr, wenn die frommen Schwestern passieren, wir sagen sie hinaus in dem Momente, wo wir sie vielleicht sehr bald nötig haben werden. (Bewegung.) Was den unbekümmerten Gehorsam zu berichten, werden eingeschicket. Die Beamten, die nicht freiwillig berichten, entsprechen. Die Beamten, die nicht Wehrenpennig sich ins Haus stellt und sagt, alle Beamten, die nicht fest zugreifen, müssen abgelebt werden. Der Minister half hat einfach gesagt, daß alle Minister vor ihm die Verfassung falsch ausgelegt haben; er selbst sagt aber, er sei nicht der Erfinder dieses Gedankens. Das ist richtig, der Erfinder ist der Abg. Geist, dessen große Begabung früher verhinderte Grundlage aufzugeben, ich jederzeit anerkennen will. (Abg. Wehrenpennig sucht nun im Einzelnen an den Artikeln 12, 13, 15 und 30 nachzuweisen, daß sie durch das vorliegende Gesetz verletzt seien. Die geistlichen Orden hätten Corporationsrecht erhalten, die man ihnen ohne Abänderung der Verfassung nicht entziehen könnte. In Frankreich treten die Truppen unter's Gewehr, wenn die frommen Schwestern passieren, wir sagen sie hinaus in dem Momente, wo wir sie vielleicht sehr bald nötig haben werden. (Bewegung.) Was den unbekümmerten Gehorsam zu berichten, werden eingeschicket. Die Beamten, die nicht freiwillig berichten, entsprechen. Die Beamten, die nicht Wehrenpennig sich ins Haus stellt und sagt, alle Beamten, die nicht fest zugreifen, müssen abgelebt werden. Der Minister half hat einfach gesagt, daß alle Minister vor ihm die Verfassung falsch ausgelegt haben; er selbst sagt aber, er sei nicht der Erfinder dieses Gedankens. Das ist richtig, der Erfinder ist der Abg. Geist, dessen große Begabung früher verhinderte Grundlage aufzugeben, ich jederzeit anerkennen will. (Abg. Wehrenpennig sucht nun im Einzelnen an den Artikeln 12, 13, 15 und 30 nachzuweisen, daß sie durch das vorliegende Gesetz verletzt seien. Die geistlichen Orden hätten Corporationsrecht erhalten, die man ihnen ohne Abänderung der Verfassung nicht entziehen könnte. In Frankreich treten die Truppen unter's Gewehr, wenn die frommen Schwestern passieren, wir sagen sie hinaus in dem Momente, wo wir sie vielleicht sehr bald nötig haben werden. (Bewegung.) Was den unbekümmerten Gehorsam zu berichten, werden eingeschicket. Die Beamten, die nicht freiwillig berichten, entsprechen. Die Beamten, die nicht Wehrenpennig sich ins Haus stellt und sagt, alle Beamten, die nicht fest zugreifen, müssen abgelebt werden. Der Minister half hat einfach gesagt, daß alle Minister vor ihm die Verfassung falsch ausgelegt haben; er selbst sagt aber, er sei nicht der Erfinder dieses Gedankens. Das ist richtig, der Erfinder ist der Abg. Geist, dessen große Begabung früher verhinderte Grundlage aufzugeben, ich jederzeit anerkennen will. (Abg. Wehrenpennig sucht nun im Einzelnen an den Artikeln 12, 13, 15 und 30 nachzuweisen, daß sie durch das vorliegende Gesetz verletzt seien. Die geistlichen Orden hätten

das dasselbe gegen Art. 30 der Verfassung verstoße. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgejagten nicht zuwiderräumen, in Gesellschaften zu vereinigen.) Unter "Gesellschaften" sollen hier sicher nicht die Orden, die "geistlichen Gesellschaften" verstanden werden, wie man auch bei einem Vergleich mit Art. 13 er sieht. Was den Ultramontanen aber einen Schein von Berechtigung giebt, ist der Umstand, daß die Vertreter der Regierung im Jahre 1869 bei Be spruch des Moabiter Klosterkurses Art. 30 in jenem Sinne ausgelegt haben. Die Liberalen haben damals die Auffassung der Regierung bekämpft, sie bleiben sich nur consequent, wenn sie jene Auslegung ablehnen.

Auch noch aus einer andern verläßlichen Quelle, als diejenige, auf die wir uns gestern stützten, wird uns heute bestätigt, daß der Kaiser am Donnerstag im Ministrat seine Bewunderung darüber ausgesprochen habe, wie man ihn als Gegner des Klostergefechtswurfs habe hinstellen können. Der Kaiser erklärte ausdrücklich, daß er mit den Prinzipien des Entwurfs von vornherein durchaus einverstanden gewesen sei, und erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, daß seine Jugend in die Zeit des Edicts von 1810 gefallen sei. (W. T.)

Ein Berliner officiöses Telegramm sagt, es bestätige sich nicht, daß in der mecklenburgischen Verfassungsfrage Seitens der Reichsregierung ein directes Eingreifen der Reichsverfassung in Aussicht gestellt sei. Es ist nicht recht ersichtlich, was diese officiöse Notiz bedeuten soll. Ein "directes Eingreifen" der Reichsverfassung in die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit ist noch niemals verlangt worden. Von Seiten des Reichs ist weiter nichts zu thun, als in der Reichsverfassung ganz allgemein vorzuschreiben, daß in jedem Bundesstaate eine gewählte Volksvertretung bestehen müsse. Ist erst die Vorschrift der Verfassung vorhanden, so macht sich die Lösung der mecklenburgischen Wirren ganz von selbst. Jenes Telegramm dementiert also etwas, was in dieser Form Niemand behauptet hat. Sehr bedauerlich aber wäre es, wenn — wie leider wahrscheinlich — durch dasselbe officiös angedeutet werden sollte, daß der Bundesrat auch diesmal der bekanntlich vom Reichstage wiederholt beschloßnen entsprechenden Verfassungsergänzung seine Zustimmung wieder versagen werde. An die Möglichkeit eines anderen Auswegs, als des vom Reichstage eingeschlagenen, kann doch schwerlichemand mehr glauben.

Die Berliner "Post" hat mit ihrem neulichen Allarmfist so viel Aufsehen gemacht, daß sie das Graulichmachen schnell wiederholt. Schon neulich brachte sie einen gehänschten Artikel gegen Belgien, den die gesammte Presse läblicher Weise totschwieg. Der Inhalt des heutigen Artikels wird, um ihn vor jenem Schicksal zu bewahren, durch das officiöse Wolffische Telegraphen-Büro den Zeitungen übermittelt. Jensem ersten Kriegsartikel wurde allgemein eine so große Bedeutung beigegeben, weil man ihn für aus Regierungskreisen stammend hielt. Jetzt hat das freiconservative Blatt erklärt, er sei seine eigene Leistung gewesen, und man wird gut thun, dies auch bei ferneren allarmirenden Leistungen zu glauben. Krieg wird aus der belgischen Angelegenheit sicher nicht entstehen, wenn auch noch viele Dinte darüber verschrieben werden wird. Die "Post" sollte sich besonders vor solchem Spectakel hüten, weil schon ihre ersten Leistungen ihr sehr unliebsame Deutungen einge tragen haben. So wiesen österreichische Blätter darauf hin, daß dieselben freiconservativen Magnaten, welche einst mit Strousberg die rumänischen Bahnen gründeten, auch zu den Hauptbeteiligten bei der "Post" gehören, und daß die durch den flaumachenden Artikel herbeigeführte Waffe manchen feinen "Geschäftleuten" sehr willkommen gewesen sei. Jede durch die Offizieren oder — was noch schlimmer — sich officiös Gebenden hervorgerufene Panik schlägt dem nationalen Wohlstand tiefe Wunden, so daß der Nutzen, den die Allarmnachrichten vielleicht im Auslande bringen könnten, dieselben schwerlich aufzuwiegen vermöge. Man appelliere an die Nation, wenn Gefahr im Verzuge, sie hat gezeigt, daß sie dann die schwersten Opfer zu bringen gern bereit ist. Wenn man sie aber keinen Augenblick zu Athen kommen läßt, so können die Wunden, an welchen unsere wirthschaftliche Lage frankt, nicht heilen, und wie soll dann das Volk bereit sein, wenn man gezwingt ist, die höchsten Leistungen von ihm zu beanspruchen?

#### Deutschland.

Berlin, 7. Mai. Vor dem Abgeordneten hause patrouillierten heute während der Sitzung Criminaleschütz Männer in Civilkleidung, sie bilden die — Begleitung des Cultusministers Dr. Falb bei allen seinen Ausgängen. Es ist diese Anordnung in Folge der vielfach in letzter Zeit eingegangenen Drohbriefe und ähnlichen Nachrichten von beabsichtigten Attentaten auf den Minister. So weit wären wir also glücklich gekommen, daß bereits 2 Mitglieder des Staatsministeriums nicht ohne Leibwache sich auf die Straße wagen können. — Der russische Botschafter in London, Graf Schumaloff, ist gestern von beiden Majestäten empfangen worden und hat mit beiden Majestäten allein gespeist. Vormittags hatte der Graf Conferenzen mit dem Fürsten-Meßkämper und dem russischen Botschafter am heutigen Hause, v. Dubril. Abends hatte er noch eine Conferenz mit dem Reichskämper und trat heute Mittag die Rückreise auf seinen Posten nach London an.

S. M. Schiff "Augusta" ist am 5. d. M. in Lissabon angelommen und beabsichtigt nach etwa 14 Tagen die Reise nach Rio de Janeiro anzutreten. — S. M. Schiff "Gazelle" hat am 15. März cr. Port Louis auf Mauritius verlassen. — S. M. Schubl. "Albatross" ist am 5. Mai cr. in Plymouth angekommen und wird am 6. dess. Mts. die Reise nach Kiel fortführen.

Posen, 7. Mai. In der Untersuchungssache gegen den Vicar Roman Göbel, welcher vor einigen Tagen als dringend verdächtig der Verbindung der Excommunication gegen den Propst sich zu Rahmen verhaftet worden ist, hat sich — wie die "P. Z." berichtet — ergeben, daß der selbe zwar nicht des ihm zur Last gelegten Vergehen schuldig ist, dagegen in der Nacht vor dem Tage der Excommunication zu Rudki (kr. Samter) auf dem Gute des Hrn. v. Mantowski mit demjenigen

Geistlichen übernachtet hat, der höchst wahrscheinlich die Excommunication verkündete. Rudki liegt kaum 2 Meilen von Kamilc. Da der Vicar Göbel jede Aussage über diesen Geistlichen verweigert, so hat das Kreisgericht zu Samter, an welches der selbe abgeliefert worden ist, die Zwangshaft gegen den Vicar Göbel angeordnet. Wie man hört, verweigert Hr. v. Mantowski gleichfalls jede Aussage, und wird demnach auch wohl gegen diesen die Zwangshaft zur Anwendung kommen.

#### Schweiz.

Bern, 7. Mai. Die Landsgemeinde des Cantons Glarus hat nach lebhaften Debatten die revidierte Kantonsverfassung abgelehnt und an den Landtag zurückgewiesen. (W. T.)

#### Oesterreich-Ungarn.

Graz, 5. Mai. Competenterheits wird die Nachricht, daß Don Alfonso bei Breisburg ein Gut kaufen wolle, um sich dort niederzulassen, demontirt. Don Alfonso bleibt noch einige Zeit hier und geht dann wahrscheinlich nach Gleichenberg.

Graz, 7. Mai. Die akademische Disziplinarcommission hat wegen der kürzlich stattgehabten Borgänge einen Studenten für immer, einen anderen für ein Semester relegirt. Gegen eine größere Anzahl von Studirenden wurde auf Ertheilung eines Verweises erfannt. (W. T.)

#### Frankreich.

Paris, 5. Mai. Der bekannte Verleger Michel Lévy ist gestern gegen Mitternacht plötzlich gestorben. Levy ward im Jahre 1821 in Pfalzburg geboren und gründete im Verein mit seinem Bruder das mächtige Handelshaus, das seinem Namen trägt. Das von Levy hinterlassene Vermögen wird auf mehrere Millionen geschätzt. — Der Pariser Appellationshof rehabilitirte heute Villeneuve, den Redacteur des "Figaro". Derselbe hatte 1835 und 1844 Bankrott gemacht und war um seine Rehabilitation eingekommen, da er alle seine Schulden bezahlt hat.

Von dem General Ducrot, der sich nach Sedan aus der deutschen Gefangenschaft rettete, in Paris ein Commando erhielt und vor der Schlacht von Champigny eine Proclamation veröffentlichte, worin er feierlich versprach, als Sieger zurückzufahren, aber auf dem Schlachtfelde zu bleiben, erscheint dieser Tage ein Buch, welches den Titel führt: "La Defense de Paris". Die Vorrede zu demselben lautet: "Am Tage nach der Belagerung von Paris wurde eine Unzahl mehr oder weniger richtiger Erzählungen über die vorgefallenen Ereignisse veröffentlicht. Diese sich widersprechenden und oft leidenschaftlichen Behauptungen werden ohne Aufhören von der Presse wiedergegeben; das Publikum wiederholt sie; auf diese Weise werden auf unbestimmte Zeit selbst unter den aufgelaerten Leuten, sogar auf der Tribune, die bedauernswertesten Irrthümer und Urtheile verbreitet, und dies zum großen Nachteil der historischen Wahrheit und der Geschichte. Auf die Bitte einer großen Anzahl von Corpsführern und Vorstehern von Dienstzweigen, welche während jener Augenblieke einer schrecklichen Krisis treue und ergebene Mitarbeiter waren, unternahmen wir die Aufgabe, die gewissenhafte Erzählung der "Verteidigung von Paris" anzufertigen. Diese Aufgabe war um so schwieriger, als die Archive des Generalstabes der zweiten Armee und unserer besonderen Generalstabs im Augenblick des Aufstandes vom 18. Mai unterdrückt oder vernichtet wurden. Um sie wiederherzustellen, waren wir genötigt, unsere Zuflucht zu dem Cifer, dem guten Willen aller derer zu nehmen, welche unter unseren Befehlen gedient und im Besitze von amtlichen oder sonst interessanten Schriftstücken waren. Dank der Ausdauer, dem Ordensgeist unseres Adjutanten, des Capitän Louis, und unseres Ordonnanz-Offiziers, des Capitän Gillon, konnten alle diese Schriftstücke geordnet, unter sich in Zusammenhang gebracht und als Grundlage zu einer wahrhaftigen Geschichte aller regelmäßigen und unregelmäßigen Truppen dienen, welche unter den Mauern von Paris gekämpft haben. Wenn einige Lügen, einige Wiederholungen in dieser Arbeit vorkommen, so kommt dies daher, daß wir vor Allem darauf darauf haben, fast wörtlich die offiziellen und officiösen, Tag für Tag und so zu sagen an Ort und Stelle selbst verfaßten Erzählungen und Berichte wiederzugeben. Indem wir heute diese Arbeit veröffentlichten, bedienen wir uns der Ernächtigung, welche der Kriegsminister uns durch seinen Brief vom 22. April 1872 (also noch unter Thiers) bewilligt hat. Der General A. Ducrot." Selbstverständlich sieht man hier diesem Buche mit einiger Spannung entgegen, da man begierig ist, zu erleben, wie der General die Ereignisse der Belagerung wieder gibt, bei welchen gerade er keine außerordentliche Rolle spielte.

Mac Mahon's Bildnis — es stellt ihn als Divisionsgeneral mit dem Großcordón der Ehrenlegion dar — ist in ungefähr 50,000 Exemplaren in die Provinz gesandt worden, da es in vielen Bürgermeistereien, Kasernen und Verwaltungsgebäuden aufgehängt werden soll. Sonst geschah solches nur, wenn ein Napoleon auf dem Throne saß.

#### Spanien.

Madrid, 6. Mai. In einer Versammlung von ehemaligen Ministern, Deputirten und Senatoren ist dem Vernehmen nach beschlossen worden, die Partei der liberalen Union zu reconstruiren. Die Partei wird König Alfons ihre unabdingte Unterstützung garantiren und im Uebrigen dasselbe Programm wie die frühere Partei gleichen Namens unter O'Donnell aufstellen. (W. T.)

Auf dem Kriegsschauplatze in Navarra ist noch Alles still; doch ist es vielleicht als ein Vorzeichen baldiger Operationen aufzunehmen, daß das General-Commando den Befehl erlassen hat, alle von den Carlisten besetzten Gegenden wieder auf's strenge vom Verkehr abzuschließen. Eine ähnliche Maßregel hat der Carlisten-General Saballs im Norden Cataloniens angeordnet und ihr gleich mit schweren Strafbestimmungen Nachdruck verschafft, indem er die Ortsvorsteher des Thales von Seo de Urgel unter Strafe von 3000 Duros dafür verantwortlich macht, daß der sämmtliche Viehbestand in sichere Entfernung fortgeführt wird, um die von Martinez Campos zur Belagerung von Seo de Urgel zurückgelassenen Truppen auszuhungern.

#### England.

London, 7. Mai. Die Sitzung des Unterhauses verließ gestern ziemlich erregt. Disraeli erklärte auf eine Anfrage des Marquis von Har-

ington, daß er morgen eine Resolution betreffend das Verhältniß der Presse zum Parlament einbringen werde. Derselbe suchte ferner die ihm von der "Times" gemachten Vorwürfe zu widerlegen, daß er die Discussion der irändischen Ausnahmeverfassung abgeschnitten und die Lesung mehrerer anderer Gesetzentwürfe bisher verhindert habe. Der Premier hob in dieser Beziehung hervor, daß es möglich sein werde, alle dem Hause vorgelegten Gesetzentwürfe bis Ende Juli d. J. durchzuberathen. Die Regierung werde aber jedenfalls für die Erledigung sämmtlicher Vorlagen Sorge tragen, und wenn es erforderlich sein sollte, die Session zu diesem Zwecke noch weiter ausdehnen. Gladstone sprach sich darauf auf das Entschiedenste gegen die von Disraeli kundgegebenen Ansichten aus. Das Haus beendigte sodann die Special-Discussion der Ausnahmeverfassung für Irland. (W. T.)

#### Rußland.

Petersburg, 6. Mai. Der Regierungs-anzeiger veröffentlicht die in Folge des Berner Postvertrages vom 1. Juli ab in Kraft tretenden Postverordnungen. Durch dieselben wird das Zustellungsporto im russischen Reiche aufgehoben. Die Beträge des Posttarifs werden ermäßigt.

#### Negropont.

— Man schreibt der "Pr." aus Alexandrien, 27. v. M.: "Großes Aufsehen hat hier die Nachricht aus Cairo erregt, derzufolge der Khedive unsern berühmten Landsmann, den gefeierten Afrifa-Nielsen Dr. Rachtigall, zum Statthalter des neueroberten Königreichs Darfur gemacht habe. Leichterer Staat, der beinahe halb so groß ist wie Italien, würde dadurch gänzlich der Leitung eines Europäers, der noch dazu ein Nimsavi (Deutscher) und ein "Nagarener" (Christ) ist, anvertraut sein, der darin und mit den fünf Millionen Arabern, die ihn bewohnen, beinahe nach Willkür wird verfahren können."

#### Danzig, 8. Mai.

(Auszug aus dem Protokoll der 74. Sitzung des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft vom 5. Mai 1875.) Anwesend die Herren: Goldschmidt, Albrecht, Damme, Gibson, Löplich, Siedler, Böhme, Hirsch, Steffens, Stoddart und Ehlers. — Von der R. Direction der Ostbahn ist ein Nachtrag zum preußisch-ungarischen Verbands-tarife via Ruttel, desgleichen von der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft ein Nachtrag zum ostwestdeutschen Verbands-tarife eingegangen. — Die Jahresrechnung der Corporation pro 1874 stellt sich in Einnahme auf 6904 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., in Ausgabe auf 6191 Thlr. 3 Sgr. und schließt demnach mit einem Rassenbestande von 713 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. Dieselbe wird der Generalversammlung vorgelegt werden. — Vorgelegt wurden ferner die Rechnung des Raben'schen Legates, des Pensionsfonds der Handels-Akademie und der Handels-Akademie pro 1. April 1874/75. Der Pensionsfonds ist um 500 Thlr. vermehrt worden, und besteht aus 1500 Thlr. 4½ % Pfandbriefen und 26 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. Rassenbestand. Die Rechnung der Handels-Akademie stellt sich in Einnahme einschließlich des vorjährigen Bestandes von 1776 Thlr. 16 Sgr. auf 10,007 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., in Ausgabe auf 6,727 Thlr. 2 Sgr. und schließt mit einem Bestande von 3,279 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. — Die R. Ostbahngewaltung soll ersucht werden, die Bezeichnung der Bestimmungstation auf den Stückgütern durch Aufkleben gedruckter Zettel, speziell bei Säcken, zuzulassen.

#### Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

#### Goldschmidt.

\* Für die Trottoirlegung in diesem Jahr hat der Magistrat folgende Straßenstrecken bei der Stadtverordnetenversammlung in Vorschlag gebracht: 1) Fleischergasse, westl. Seite vom Vorst. Graben bis zum Franziskanerkloster, 2) Gr. Wallstraße, östl. Seite, 3) Heiligegeistg., nördl. Seite zwischen Faulen- und Kohleng., 4) Heiligegeistg., südl. Seite zwischen Gr. u. Kl. Scharnacherg., 5) Dreherg., östl. Seite, 6) Petersilieng., östl. Seite, 7) Gr. Gerberg, westl. Seite und 8) Altst. Graben, südl. Seite vom Hausthor bis zum Fischmarkt. Bei dem größten Theil dieser Strecken handelt es sich nur um eine Ergänzung, bez. Regulirung des bereits liegenden Trottoirs.

— Die Betriebs-Einnahme der Ostpreußischen Südbahn pro April 1875 betrug: 1) Personenverkehr 62,804 Mark, 2) Güterverkehr 376,480 Mark, 3) Extraordinaria 5324 Mark, nach vorläufiger Feststellung 44,608 Mark. Im April 1874 definitiv: 344,580 Mark. Im April 1875 mehr: 100,028 Mark.

#### Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 8. Mai.  
Weizen loco flau, 7c Tonne von 2000  
sehr glasig n. weiß 134-138 200-210 Kr. Br.  
hochbunt 132-135 193-198 Kr. Br.  
hellbunt 130-133 187-190 Kr. Br.  
rot 126-131 180-185 Kr. Br. Kr. bez.  
ordinär 126-130 175-182 Kr. Br.  
Regulirungspreis 1268 bunt lieferbar 184 Kr.  
Auf Lieferung 1267 bunt 7c Mai 185 Kr. Br.  
7c Juni-Juli 187 Kr. Br. 7c Juli-August 189 Kr. Br. 188 Kr. Od.  
Rogen loco flau, ohne Handel, 7c Tonne von 2000  
Regulirungspreis 1207 lieferbar 144 Kr.  
Auf Lieferung 1206 bunt 7c Mai 140 Kr. bez.  
Swirelli, Wendt, Ribit, Thorn, 1 Kahn, 649 Kr. 100  
Felssteine.  
Mugas, Rogozinski, Pultusk, Danzig, 1 Kahn,  
Simeoni, Montrzejski, Nieszawa, Thorn, 1 Kahn,  
25 Klafter Brenholz.  
Swirelli, Wendt, Ribit, Thorn, 1 Kahn, 649 Kr. 100  
Felssteine.  
Mugas, Rogozinski, Pultusk, Danzig, 1 Kahn,  
2176 Kr. 71 Kr. Weizen.  
Stiemann, Wulff, Radom, Liepen, 7 Klafter,  
1791 St. Ballen w. H.  
Rapich, Helscher, Bielitz, Liepen, 4 Klafter, 1024 St.  
Ballen w. H.  
Kirk, Hermann, Galizien, Liepe, 5 Klafter,  
1228 St. Ballen w. H.  
Kapp, Hermann, Regow, Liepe, 6 Klafter, 2281 St.  
Ballen w. H. 957 St. 6 Klafter.  
Kiel, Hermann, Galizien, Liepe, 5 Klafter, 1169 St.  
Ballen w. H.  
Lübeck, Niedermann, Nord, Nakel, 3 Klafter, 601 St.  
Ballen w. H.  
Mayer, Lupinski, Radom, Liepen, 5 Klafter, 1183 St.  
Ballen w. H. 447 St. 5 St. Fasslässe.  
Börenstein, Blankstein, Narwe, Szczerle, 3 Klafter,  
784 St. Ballen w. H.  
Metereologische Beobachtungen.

Barometer	Thermometer	Wind und Wetter.
7 4	337,40	SD. mäsig, hell, bewölkt.
8 8	335,64	SD. frisch, Regen.
12	335,60	SSW. mäsig, trüb, Reg.



# Beilage zu No. 9108 der Danziger Zeitung.

Danzig, 8. Mai 1875.

Danzig, 8. Mai.

\* In der gestrigen Comitessitzung des hiesigen Armen-Unterstützungsgesellschaften waren im Ganzen 537 Unterstützungsgefälle eingegangen, von denen 31 abgelehnt und pro Mai an die Armen des Vereins zur Aus- und 506 genehmigt wurden. Die Bischoffsangestellten teilten kommen den 1900 Brude, 170 Pfds. Kaffee, 170 Pfds. Cichorien, 1700 Pfds. Mehl, 15 Hunden, 2 Kleider, 3 Unterröcke, 3 Jacken, 4 Paar Hosen, 2 Paar Strümpfe, 4 Paar Schuhe, 5 Paar Holz- und Pantoffeln, 2 Bettbezüge, 2 Bettlaken und 1 Strohsack, belaufen sich auf 994 Pf 45 A. Es wurde mitgeteilt, daß in Folge Verbreitung der Jahresberichte an Nichtmitglieder dem Verein 70 neue Mitglieder beigereten sind und daß mehr Beitragsentnahmen in Aussicht stehen. Dies dürfte ein deutscher Beweis dafür sein, daß das segensreiche Winken dieses Vereins immer weite Anerkennung unter dem Publikum findet.

Marienburg, 6. Mai. Die gestern und heute hier abgehaltene, von ca. 20 Vereinen aus allen Theilen der Provinz mit ca. 35 Deputirten beschickte und außerdem von ca. 20 preußischen Mitgliedern besuchte zweite Jahres-General-Versammlung des preußischen Provinzialvereins für Verbreitung von Volksbildung hat den Beschluss gefaßt, die Deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zur Abhaltung ihrer Jahresversammlung 1876 in Danzig einzuladen, ferner wird als Ort der nächsten Provinzialversammlung Osterode gewählt. Es fanden ferner sehr ausführliche Diskussionen über die ländliche Volksbildungspflege, über Verbreitung von Jugenddrucken, Fortbildungsschulen und Volksbibliotheken statt, welche durch interessante Vorträge, die durch den Druck veröffentlicht werden sollen, eingerichtet wurden. (R. S. B.)

Elbing, 8. Mai. In der hiesigen Niederburg fanden in der laufenden Woche zwei recht bedeutende Feuerwerke statt. In der vom 3—4. verlor der Besitzer Klingenberg in Schwarzbaum seine sämmtlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude; von dem gleichen Unglück wurde am 6. Vorin auch Heinrich Gau in Oberkerbholz betroffen; das Feuer war hier noch weit bestiger, so daß weder das Mobiliar, noch das Vieh gerettet werden konnte. Der besiegte Wind trug das Flugfeuer sogar bis nach Ushabden, wo sie noch eine, dem Besitzer Huber-Lahmehand gehörige Insula davon ergriß und vollständig niedergebrannt wurde. (E. P.)

(=) Culm, 5. Mai. Das nunmehr von der Staatsregierung eingeführte Gesetz, betreffend die Aufhebung der Kloster, hat auch hier keine geringe Sensation hervorgerufen. Nach diesem Gesetz handelt es sich dann auch um die fernere Errichtung des hiesigen Klosters der barthmerzigen Schwestern in seinem bisherigen vollen Umfang. Dasselbe gehört zu den ältesten und bedeutendsten unserer Provinz und ist mit einem nicht unbedeutenden Realvermögen, sowie mit reichen Dotationsen ausgestattet. Erst im vergangenen Jahre ist demselben eine Stiftung von ca. 20,000 Pf zugestellt. Ursprünglich widmeten sich die barthmerzigen Schwestern dieses Klosters nur der Krankenpflege und man muß nach dieser Richtung in dem Institute auch öffentlich nur die volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn man anerkennt, daß derselbe auf diesem Gebiete viel Gutes gewirkt hat. Es ist zugleich mit Ausschluß gewisser Krankheiten die eigentliche städtische Krankenanstalt und in letzter Zeit auch für die hiesige Garnison das eigentliche Militär-Krankenhaus; es nimmt aber auch mit größter Liberalität Kranken von außerhalb auf und in Beziehung auf die Confeßion der Aufzunehmenden wird kein Unterschied gemacht. An Arzten sind jene mit Ausschluß der ärztlichen Bißife und Pflege, welche die barthmerzigen Schwestern selbst gehörten, 1 Protestant, 1 Katholik und 1 Jude, sämmtlich aus der Stadt. Insbesondere muß in der römisch-katholischen Weise anerkannt werden, daß sich auch vom Kloster aus namentlich die sogenannte "Schwester Doktorin", eine schon sehr alte und berühmte Person, täglich mit ihrem Wunderarke zu den armen Kranken der Stadt begibt und ihnen dort in der liebliesten und uneigennützigsten Weise Hilfe und Beistand gewährt. Nach diesen Thatsachen, die man gerechter Weise durchaus anerkennen muß, wird das hiesige Kloster vornehmlich unter die im § 2 des Eingangs gedachten Gesetzentwürfe erwähnten Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen fallen und fortbestehen bleiben können und es wird dies auch im allgemeinen öffentlichen Interesse nur um so mehr zu wünschen sein, als ja durch das hierbei dem Staate vorbehaltne Aufsichtsrecht etwaigen Professinnenmorde erfüllt vorgebeugt werden kann. Andes verhält es sich mit der mit demselben Kloster in Verbindung gebrachten Mädchenschulanstalt, welche ganz specific katholisch ist und nicht einmal gestattet, daß etwaigen

evangelischen Schülerinnen der evangelische Religion - Unterricht in den dortigen Räumen ertheilt werde. Ursprünglich war diese Schulanstalt nur eine niedere Elementar- und Volksschule, erweiterte sich aber gerade in den letzten Jahrzehnten, als der Polonismus in Folge der jetzt gottlob anerkannten Kurzsichtigkeit der Behörden auch hier immer mehr Oberwasser gewann, zu einer vollständigen höheren Töchterschule und sogar zu einem besonderen Pensionat, wo die jungen Mädchen des polnischen Adels und andere von nahe und fern die bereitwillige Aufnahme fanden. Für die älteren Lehrzeiten legte man sich sogar mit Paris in Verbindung und französische Lehrschwestern wurden in das Kloster gezogen. Das Bedenkliche und Unheilvolle dieser Schulanstalten für den gesammten Staatsorganismus ist endlich zum Theil eingesehen und nun angeordnet worden, doch noch in diesem Sommer zu nächst die Mädchen-Volksschule auf dem Kloster entfernt und mit der Stadtschule zu einer gemeinsamen simultanen Mädchenschule unter dem Patronat des Magistrats kombiniert werde. Es steht aber immer noch die specific katholische höhere Töchterschule und das Pensionat bestehen. Treu unserem Grundsatz, wonach wir in unserem partizipativen Staate auf dem gesammten Schulgebiete keine specific confessionale Schulen wünschen können, stimmen wir auf Grund des eingebrochenen Gesetzentwurfs (§ 1) auch für die fernere Conservirung der gebrochenen Schulanstalten nur dann, wenn dieselben gleichfalls zu simultanen Schulen reformirt und unter die volle und ausschließliche Aufsicht des Staates gestellt werden. — Künftigen Sonnabend, den 8. d. M. findet die definitive Einführung des Pfarrers Golembiewski in Plonus durch den Kreislandrat v. Stumpfeld statt und der größeren Vorfreude wegen soll diesmal ein Militär-Commando von hier nach Osthin und Umgegend detatchirt werden.

Königsberg, 8. Mai. Als die vorzüglicheren Fischgattungen, deren Fang während der Reichzeit verboten ist, werden in einer Bekanntmachung des Amtsblatts bezeichnet: Barsch, Bande, Kaulbarsch, Schleibe, Bressen, Sope und Hecht. Nach § 48 der Fischereiordnung sind die Fischer, bei Vermeidung innerer Geldstrafe bis 5 Pf geahndet, die gesagtenen Fische der genannten Gattungen mit der gehörigen Vorstoss folglich in's Wasser zurückzuwerfen. — Am Mittwoch gelang es der Aufsichtsamkeit des Schumanns Neumann, zwei Bauerfrauen auf dem Altst. Markt zu ermitteln, welche, trotz der Schonzeit 36 Schafe Krebs wovon der größere Theil eitertragende waren, zum Markt gebracht hatten. Der Polizeibeamte setzte die Thiere in den Pregel. (R. S. B.)

## Bermischtes.

Berlin. Wie die "Bürg.-Blg." meldet, ist am Dienstag eine Verhaftung auf Requisition des Kreisgerichts in Birnbaum durch die Berliner Criminalpolizei bemüht worden, welche nicht verfehlten wird, in weitesten Kreisen Aufsehen zu erregen. Der Verhaftete ist nämlich der Reserve-Lieutenant v. L., auf dem der Veracht ruht, den Major a. D. R. vergiftet zu haben. Wechselseitigkeiten werden als Motiv der That bezeichnet, der vorbrachte worden sein soll, während Major R. sich auf dem bei Birnbaum gelegenen Gut des Herrn v. L. befindlich aufgehalten hat. Die Verdachtsgründe müssen sehr schwerwiegend sein, denn Dr. v. L. wurde verhaftet, obgleich er eine Ordre verlegte, durch welche er auf den 6. d. M. zu einer Übung einberufen wird. Gegenwärtig befindet er sich in Berliner Militärarrest. — Wiener Blätter bringen gleichzeitig die Nachricht, daß auch in Wien auf Requisition des Kreisgerichts in Birnbaum zwei Personen, der ehemalige Rittergutsbesitzer Adolf W. und sein 22-jähriger Sohn wegen Verdachts verhaftet, den Major Neumann in Waage im April v. J. vergiftet zu haben.

Bonn, 5. Mai. Auf Beschluss des Centralausschusses der "Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" ist die fünfte "ordentliche Generalversammlung" auf Sonnabend den 10. und Sonntag den 11. Juli zu Göttingen angestellt. Als zu verhandelnde Gegenstände sind bis jetzt folgende vorgeschlagen:

1) Regelung der Bezugsbedingungen des "Bildungsvereins". 2) Die Stellung der Frauen zu den Bestrebungen der Bildungsvereine und die Theinaufnahme derselben an den Bildungsvereinen. 3) Die Lecturen in Cafären, Krankenanstalten, Gefängnissen u. dergl.

4) Die Stellung und das Verhältnis der Localpreisse in den Bildungsaufgaben der Zeit. 5) Die Stellung der Bildungsvereine zur religiösen Frage.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 7. Mai. Effzeten-Societät.

Creditbank 203%. Franzosen 265, Lombarden 123%, Galizie 209%, Bauflachten 872. Matt.

Hamburg, 7. Mai [Productenmarkt]

Weizen loco preishaltend, auf Termine ruhig. Roggen loco preishaltend, auf Termine ruhig. Weizen v. Mai 126 Pf. 1000 Kilo 191 Br., 190 Pf., v. Mai-Juni 126 Pf. 191 Br., 190 Pf., v. Juli-August 126 Pf. 191 Br., 190 Pf., v. Sept.-October 126 Pf. 191 Br., 190 Pf., v. Mai 1900 Pf. 161 Br., 160 Pf., v. Mai-Juni 157 Br., 156 Pf., v. Juni-Juli 153 1/2 Br., 152 1/2 Pf., v. Juli-August 153 1/2 Br., 152 1/2 Pf., v. September-October 154 1/2 Br., 153 1/2 Pf., Hafer preishaltend. — Getreifestill. — Rübb fest, loco 57 1/2, v. Mai 57 1/2, v. October 200 Pf. 60%, v. Mai 42%, v. Juli-August 42%, v. September-Sept. 44 — Kaffee fest, aber ruhig. Umsatz 2000 Gd. — Petroleum matt, Standard white loco 12.50 Br., 12.40 Pf., v. Mai 1.50 Pf., v. August-Dez. 1.10 Pf. — Wetter: Gewitterregen.

Bremen, 7. Mai. Petroleum (Schlussbericht). Standard white loco 11.00 Pf. bez. und käuflich.

September 11.75 Pf. bez. und käuflich. Matt.

Amsterdam, 7. Mai. [Getreidemarkt.]

Schlüsselbericht. Weizen loco unverändert, auf Termine höher.

v. Mai 266, v. Novbr. 275, — Roggen

loc. loco 154, 87, 156, 158, 160, v. Mai, 156, 160, 162, schwarz 160 Pf. bez., Frühjahr 162 Pf. bez., — Erbsen v. Mai 1000 Kilo weiße 155.0, 166.50, 168.75 Pf. bez., graue 164, 200 Pf. bez., grüne 160, 166.75, 168.75 Pf. bez., — Widder

v. 1000 Kilo 188.75, 191, 195.50, 204.50, 215.50 Pf. bez., — Leinsaat v. 1000 Kilo mittel 208.50 Pf. bez., — Spiritus v. 10.000 Liter ohne Fak

in Posten von mindestens 5000 Liter und darüber loco 55 Pf. Br., 54 Pf. Pf., 54 Pf. Pf., v. Mai-Juni 55 Pf. Br., 54 Pf. Pf., v. Juli 59 Pf. Br., 56 Pf. Pf., 56 Pf. Pf., v. August 60 Pf. Br., 59 Pf. Pf., v. September 60 Pf. Br., 59 Pf. Pf.

Stettin, 7. Mai. [Schluss-Course.] Consols 92 1/2, 5% Italienische Rente 70 1/2, Lombarden 12 1/2, 5% Russen de 1871 101 1/2, 5% Russen de 1872 101, Silber 57, Türkische Anteile de 1865 42 1/2, 6% Türken de 1869 53 1/2, 6% Vereinigt. Staaten v. 1882 102 1/2, 6% Vereinigt. Staaten 5% funkt 102%, Österreichische Silberrente 67 1/2, Österreichische Papierrente 62 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 94 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 2, Emmission 92, Spanier 21, Sehr matt, Weißnotizen: Berlin 20.80, Hamburg 3 Monat 20.80, Frankfurt a. M. 20.80, Wien 11.35, Paris 25.47, Petersburg 32 1/2, Liverpool 7. Mai. Baumwolle. (Schlussbericht.) Das Geschäft in sämtlichen Getreidearten war schleppend. Die Preise blieben nominell unverändert, nur Hafer seit gestern Montag 4% niedriger. Fremde Kaufleute seit gestern Montag: Weizen 27.820, Getreide 2550, Hafer 55.380 Dtrrs. — Wetter: Stark Regen.

London, 7. Mai. [Getreidemarkt.]

Das Geschäft in sämtlichen Getreidearten war schleppend. Die Preise blieben nominell unverändert, nur Hafer seit gestern Montag 4% niedriger.

Fremde Kaufleute seit gestern Montag: Weizen 27.820, Getreide 2550, Hafer 55.380 Dtrrs. — Wetter: Stark Regen.

London, 7. Mai. [Schluss-Course.] Consols 92 1/2, 5% Italienische Rente 70 1/2, Lombarden 12 1/2, 5% Russen de 1871 101 1/2, 5% Russen de 1872 101, Silber 57, Türkische Anteile de 1865 42 1/2, 6% Türken de 1869 53 1/2, 6% Vereinigt. Staaten v. 1882 102 1/2, 6% Vereinigt. Staaten 5% funkt 102%, Österreichische Silberrente 67 1/2, Österreichische Papierrente 62 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 94 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 2, Emmission 92, Spanier 21, Sehr matt, Weißnotizen: Berlin 20.80, Hamburg 3 Monat 20.80, Frankfurt a. M. 20.80, Wien 11.35, Paris 25.47, Petersburg 32 1/2, Liverpool 7. Mai. Baumwolle. (Schlussbericht.) Das Geschäft in sämtlichen Getreidearten war schleppend. Die Preise blieben nominell unverändert, nur Hafer seit gestern Montag 4% niedriger. Fremde Kaufleute seit gestern Montag: Weizen 27.820, Getreide 2550, Hafer 55.380 Dtrrs. — Wetter: Stark Regen.

London, 7. Mai. [Schluss-Course.] Consols 92 1/2, 5% Italienische Rente 70 1/2, Vereinigte Staaten v. 1882 102 1/2, 6% Vereinigte Staaten 5% funkt 102%, Österreichische Silberrente 67 1/2, Österreichische Papierrente 62 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 94 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 2, Emmission 92, Spanier 21, Sehr matt, Weißnotizen: Berlin 20.80, Hamburg 3 Monat 20.80, Frankfurt a. M. 20.80, Wien 11.35, Paris 25.47, Petersburg 32 1/2, Liverpool 7. Mai. Baumwolle. (Schlussbericht.) Das Geschäft in sämtlichen Getreidearten war schleppend. Die Preise blieben nominell unverändert, nur Hafer seit gestern Montag 4% niedriger. Fremde Kaufleute seit gestern Montag: Weizen 27.820, Getreide 2550, Hafer 55.380 Dtrrs. — Wetter: Stark Regen.

London, 7. Mai. [Schluss-Course.] Consols 92 1/2, 5% Italienische Rente 70 1/2, Vereinigte Staaten v. 1882 102 1/2, 6% Vereinigte Staaten 5% funkt 102%, Österreichische Silberrente 67 1/2, Österreichische Papierrente 62 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 94 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 2, Emmission 92, Spanier 21, Sehr matt, Weißnotizen: Berlin 20.80, Hamburg 3 Monat 20.80, Frankfurt a. M. 20.80, Wien 11.35, Paris 25.47, Petersburg 32 1/2, Liverpool 7. Mai. Baumwolle. (Schlussbericht.) Das Geschäft in sämtlichen Getreidearten war schleppend. Die Preise blieben nominell unverändert, nur Hafer seit gestern Montag 4% niedriger. Fremde Kaufleute seit gestern Montag: Weizen 27.820, Getreide 2550, Hafer 55.380 Dtrrs. — Wetter: Stark Regen.

London, 7. Mai. [Schluss-Course.] Consols 92 1/2, 5% Italienische Rente 70 1/2, Vereinigte Staaten v. 1882 102 1/2, 6% Vereinigte Staaten 5% funkt 102%, Österreichische Silberrente 67 1/2, Österreichische Papierrente 62 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 94 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 2, Emmission 92, Spanier 21, Sehr matt, Weißnotizen: Berlin 20.80, Hamburg 3 Monat 20.80, Frankfurt a. M. 20.80, Wien 11.35, Paris 25.47, Petersburg 32 1/2, Liverpool 7. Mai. Baumwolle. (Schlussbericht.) Das Geschäft in sämtlichen Getreidearten war schleppend. Die Preise blieben nominell unverändert, nur Hafer seit gestern Montag 4% niedriger. Fremde Kaufleute seit gestern Montag: Weizen 27.820, Getreide 2550, Hafer 55.380 Dtrrs. — Wetter: Stark Regen.

London, 7. Mai. [Schluss-Course.] Consols 92 1/2, 5% Italienische Rente 70 1/2, Vereinigte Staaten v. 1882 102 1/2, 6% Vereinigte Staaten 5% funkt 102%, Österreichische Silberrente 67 1/2, Österreichische Papierrente 62 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 94 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 2, Emmission 92, Spanier 21, Sehr matt, Weißnotizen: Berlin 20.80, Hamburg 3 Monat 20.80, Frankfurt a. M. 20.80, Wien 11.35, Paris 25.47, Petersburg 32 1/2, Liverpool 7. Mai. Baumwolle. (Schlussbericht.) Das Geschäft in sämtlichen Getreidearten war schleppend. Die Preise blieben nominell unverändert, nur Hafer seit gestern Montag 4% niedriger. Fremde Kaufleute seit gestern Montag: Weizen 27.820, Getreide 2550, Hafer 55.380 Dtrrs. — Wetter: Stark Regen.

London, 7. Mai. [Schluss-Course.] Consols 92 1/2, 5% Italienische Rente 70 1/2, Vereinigte Staaten v. 1882 102 1/2, 6% Vereinigte Staaten 5% funkt 102%, Österreichische Silberrente 67 1/2, Österreichische Papierrente 62 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 94 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 2, Emmission 92, Spanier 21, Sehr matt, Weißnotizen: Berlin 20.80, Hamburg 3 Monat 20.80, Frankfurt a. M. 20.80, Wien 11.35, Paris 25.47, Petersburg 32 1/2, Liverpool 7. Mai. Baumwolle. (Schlussbericht.) Das Geschäft in sämtlichen Getreidearten war schleppend. Die Preise blieben nominell unverändert, nur Hafer seit gestern Montag 4% niedriger. Fremde Kaufleute seit gestern Montag: Weizen 27.820, Getreide 2550, Hafer 55.380 Dtrrs. — Wetter: Stark Regen.

London, 7. Mai. [Schluss-Course.] Consols 92 1/2, 5% Italienische Rente 70 1/2, Vereinigte Staaten v. 1882 102 1/2, 6% Vereinigte Staaten 5% funkt 102%, Österreichische Silberrente 67 1/2, Österreichische Papierrente 62 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 94 1/2, 6% ungarnische Schatzbonds 2, Emmission 92, Spanier 21, Sehr matt, Weißnotizen: Berlin 20.80, Hamburg 3 Monat 20.80, Frankfurt a. M. 20.80, Wien 11.35, Paris 25.47, Petersburg 32 1/2, Liverpool 7. Mai. Baumwolle. (Schlussbericht.) Das Geschäft in sämtlichen Getreidearten war schleppend. Die Preise blieben nominell unverändert, nur Hafer seit gestern Montag 4% niedriger. Fremde Kaufleute seit gestern Montag: Weizen 27.820, Getreide 2550, Hafer 55.380 Dtrrs.

## Nothwendige Subhastation.

Die dem Bäckermeister Julius Ferdinand Abraham, dem Bäckermeister Gustav und Ida geb. Barrels-Niklaus'chen Ehreten, der Witwe Leonore Flügge geb. Teuchert und den Eben des Bäckermeisters Friedrich Wilhelm Flügge, den Erben des Bäckermeisters Heinrich Johann Riecht, dem Rentier August Böls und den Erben der Frau Dorothea Böls geb. Wenzel, den Bäckermeisters Gottlieb Rudolph und Amalie geb. Monzett-Lewin'schen Ehreten, dem Bäckermeister Eduard Hrotz, den Friedrich August und Johanna geb. Gerner-Hoest'schen Ehreten, dem Bäckermeister Adolf Schub, der Witwe Marie Charlotte Heinrich und den Erben des Bäckermeisters Julius Heinrich, dem Rentier Carl Eisenach und den Erben der Frau Johanna Eisenach geb. Wawrzyniak und den Bäckermeister August und Antonie geb. Flügge-Tarraf'schen Ehreten gebürgen, in Elbing belegenen, im Grundbuche von Elbing I. No. 584 und I. No. 585 verzeichneten Grundstücke, genannt die "Bäckermühle," auf weier eine Dampf-mahlmühle betrieben wird, sollen

am 3. Juli 1875,

Vormittags 10 Uhr,  
im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer No. 10,  
in nothwendiger Subhastation zum Zweck  
der Auseinandersetzung der Mitteigebümer  
versteht und das Urteil über die Erhei-  
lung des Befolgs.

am 8. Juli 1875,

Vormittags 11 Uhr,  
in demselben Zimmer No. 10, verkündet  
werden.

Grundsteuerpflichtige Viegenhäuser ge-  
hören zu den Grundstücken nicht.

Der Nutzungswert, nach welchem die  
Grundstücke zusammen zur Gebäudesteuer  
veranlagt werden, beträgt 446 Mark.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge  
aus der Steuervolle, beglaubigte Abfertigung  
der Grundbuchblätter und andere dieselben  
angehende Nachweisungen können in unserem  
Gehäuselofale Bureau III eingehoben werden.

Alle Dienstjenigen, welche Eigenthum oder  
anderenweise, zur Wirksamkeit gegen Dritte  
der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürf-  
tende, aber nicht eingetragene Rechte  
geltend zu machen haben, werden hierdurch  
aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der  
Prüfung, spätestens im Versteigerungs-  
Termine anzumelden.

Elbing, den 26. April 1875.  
Königliches Kreis-Gericht,  
Der Subhastationsrichter. (6343)

## Auction zu Legnitz.

Donnerstag, den 20. Mai 1875,  
Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Leg-  
nitz No. 11, neben dem früheren Chaussee-  
haus, im Auftrage des Herrn Körner an  
den Mietbietenden verkaufen:

3 gute, starke Arbeitspferde, 2 elegante  
Kutschpferde, 1 Zuggwagen, 1 kleine  
Droschke, 2 starke Arbeitsswagen, 3 x  
4 Räder, 1 neu x kastenwagen, 1 höckel-  
maschine nebst Schwungrad, 1 Paar  
feine Galo-Geschiere nebst Baum und  
Leine, 2 Paar Arbeitsgeschiere nebst  
Halskörplo, 1 starken Schüttent, 1  
holzerner Pumpe, 2 große Wasserräder  
nebst Arme, 2 Mühlsteine, 8 Kasten-  
karren, 1 Schreibkoffer, Spindel, 3  
Tische, diverse Stühle, Haus- und  
Küchengräte. Ferner:

150 Ctr. gute Roggen-  
kleie und 50 Ctr. gutes  
Roggen-Grismehl,  
sowie eine Parthe gebrauchte Getreide-  
säfte.

Fremde Gegenstände können zum Mit-  
verkauf eingehobacht werden und werden ich  
den Zahlungstermin den mir bekannten  
Käufern bei der Auction anzeigen. Unbe-  
kannte zahlen sofort.

Joh. Jac. Wagner, Sohn,  
Auctionator. (6185)  
Bureau: Hundegasse No. 111.

## Ungarische Looze.

Nächste Biegung 15. Mai er.  
Haupttreffer 200,000 fl.  
Ich empfehle diese Looze, deren  
Betrieb im deutschen Reich gestattet  
ist, zum Kauf per Post und auf  
monatliche Abzahlung.

Ganze Looze à 12 fl. pro Monat,  
halbe " à 6 fl.  
Control über Loozpapiere über-  
nehme ich kostenfrei.

Martin Goldstein,  
Langenmarkt No. 10,  
Bank- u. Wechselgeschäft.

## Haarleidenden

empfehle hiermit meine Haarwuchsalbe,  
welche überall, wo durch hohes Alter, Ein-  
reihungen und dergl. nicht etwa Erbildung  
der Haarwimben vorliegt, sich bestimmt  
ausgezeichnet bewähren wird. Ich ver-  
sichere bei meiner Ehre, daß hierbei  
kein Schwund vorliegt. In Krüten  
a 3 1/4 u. 2 1/2 Mart. Niederlage für Danzig  
bei Richard Lenz, Brodbantengasse 48,  
für Bromberg bei Hofcoffem Heggewald.  
Auf verschiedene bezügliche An-  
fragen erwähne hierdurch, daß ich die  
Salbe jetzt auch als Bartmittel  
bestens empfehlen kann.

Buchen in Bommern.  
Otto Selle, Apotheker.

Southdown-Bollblut-  
Heerde

zu Damerau bei Dirschau.  
Der Vorlauf beginnt am 15. Juni c.  
freihändig zu besten Preisen. Programme  
werden auf Wunsch zugeschickt und auf  
vorherige Anmeldung Fuhwerk nach Bahnhof  
Dirschau gestellt.

G. Ziehm. (6209)

Das Ausfallen der Haare  
vollständig zu verhindern, sowie  
das Wachsthum des Bart- und  
Kopfhaars in ganz kurzer Zeit zu  
befördern, bewirkt nur einzig und  
allein der

## Holländische Haarbalsam

aus der R. Brandt'schen Adler-  
Apotheke in Padborow.

Bei beziehen s. Flacon incl. Ge-  
brauchs-Anweisung 2 Mark durch  
Rich. Lenz in Danzig, Brod-  
bantengasse No. 48.

NB. Dieser Balsam wird vielseitig  
nachgemacht, und ist der unsichtbar  
wertlos; man achte deshalb genau  
auf das Siegel. (4531)

## Mein neu eingerichtetes technisches Atelier für künstliche Zahnarbeiten, Danzig, Fleischergasse 73,

empfiehlt zur geneigten Beachtung.

## Max Schmidt, Zahntechniker und Operateur.

Das Einsetzen künstlicher Zähne, Blom-  
biten, Reinigen, sowie sämtliche zahn-  
ärztliche Operationen werden nach neuester  
amerikanischer Methode auf's Schwer-  
loste und Schnellste von mir ausgeführt.

## NB. Reparaturen künstlicher Zähne schleinigt.

Ordination von 9—1 Uhr Vormittags  
und 3—6 Uhr Nachmittags. (5648)

## Für Bäcker!

### Brauntwein = Preß = Hefe, bester Qualität, 10 fl. Pfand für 2 Thlr., franco per Post, direct zu bezahlen von

### Heinrich Kaufmann, in Uelzen (Provinz Hannover).

### Von Klee und Grassäaten

wie Roth-, Weiss-, Gelb-, Schwedisch-Klee,  
Wundklee, franz. Luzerne, engl., ital.,  
deutsch-Ryegrass, Honigras, Knaulgras, div.,  
Wiesengräser, Schafschwingel, ferner acht  
amer. Pferdezahn-Mais, Riesen-Spörgel, Lu-  
pinen etc. halte Lager und empfiehle solche  
zu billigsten Preisen.

### F. W. Lehmann, Danzig, Melzergasse 13.

### Englisch Zinn in Blößen,

### Blei in Mulden, sowie

### Zink in Platten

offenbart billigst die Metallschmelze  
S. A. Hoch, Johannisgasse 29

### Mastic-Dachpappe, Hiller'schen Mastio in Hässeru

aus der Fabrik von Otto Hiller, Berlin,  
hält auf Lager und empfiehlt bei Neu-  
deckungen und Reparaturen gegen Durch-  
regnen

### F. Staberow, Danzig, Hundegasse 30.

Als Gelegenheitskauf empfiehlt:  
500 Dbd. couleurte Glace-Dachpappe,  
à Paar 13 1/2 fl., im 1/4 Dbd.  
à Paar 12 1/2 fl.; 300 Dbd. couleurte  
Glace-Dachpappe à Paar 16 1/2 fl., im 1/4 Dbd. à Paar 15 fl.

Diese Dachpappe findet in Leber  
und Arbeit gleich den Qualitäten  
zu 25 fl. und stellt sich der Preis  
nur wegen kleiner, unbedeutender  
Färbefehler so überaus niedrig.

Gleichzeitig macht auf mein großes  
Lager Damen-Sanduhren in allen  
Preisen aufmerksam.

Auktionen nach außerhalb werden  
stets prompt ausgeführt.

### F. A. Hildebrandt, Hundegasse 107.

### Getreidesäcke von starken Dräilich mit Streifen (3 Schaffl. alt Imh.)

a 17 Sgr. Tarpaulinsäcke von  
10 Sgr. an, empfiehlt räumungs-  
halber J. Kickbusch,

Firma J. A. Potrykus,  
Gocenthor- u. Holzm.-Ede.

### Kleine Saat-Gerste

empfiehlt 0.001 G. Wende,  
Hundeg. 45, Hundegasse.

### Ich beabsichtige mein Grundstück zu verkaufen,

in welchem seit 23 Jahren — bis auf den  
heutigen Tag — Brique- und Eisig-  
fabrik betrieben wird, wozu ein geräu-  
miger Hof mit Aufsicht und ein wasser-  
reicher Brunnen gehören.

Die Lage dieses Grundstücks ist nach  
mehreren Seiten hin frequent, so daß es  
sich zu größeren Unternehmungen wohl  
eignen würde. (2794 Thor.)

Louis Horstig.

Auf dem Holzfelde bei der Kalkchanze

fischen:

500 St. 1 1/2 zoll. Dielen v. 12 bis 30 l.,  
500 St. 1 " Sleepen v. 12 bis 30 l.,  
500 St. 1 " Sleepen v. 9 bis 10 l.,  
1500 St. 3 " Sleepen v. 8 " 10 l.,  
500 St. 2 " Sleepen v. 8 " 9 l.,  
200 St. Mauerl. 1/2 " 1/4 l. 14 bis 30 l.

Rud. Brandt.

### Ein junger Mann

mit guten Referenzen, hilfscher Handchrift,  
Kenntnis der dopp. Buchführung und der  
Geschäftsbücher, sucht Stellung. Ges. Off.  
u. 6277 i. d. Exped. d. Ztg. erbeten.

G. Ziehm. (6209)

## Auction zu Stadtgebiet 35.

Donnerstag, den 27. Mai er.

Vormittags 10 Uhr, werde im Auftrage zu Stadtgebiet No. 35 wegen Aufgabe  
der Wirthschaft nachstehendes Inventarium, als:

1 Pferd, 1 Halb-, 1 Spazierwagen, 1 offene Droschke, 1 Bieh- und Leiterwagen,  
1 Spazier-, 1 Kastenslitten, 2 compl. Pferdegeschirre, 1 Pferdebede,  
Pferde- und Kükedekr., Schlitten gelände und Gleise, 1 Hälkelnmaschine, 1 Bieh-  
waage, 1 Decimalwaage; ferner von Mobilier: 1 mah. Kleiderschrank, 1 mah.  
Schreibtisch, 1 mah. Spiegelkasten, 1 mah. Trifame mit Console, 1 birt.  
pol. Schlafrank, 1 Sophia, div. Tische und Stühle, 1 Ausziehstisch, 2 Waschläufe,  
1 Nachtschlaf, 1 Schreibpult, 1 Küchenkasten, 1 gr. Metall-  
mutter, mehrere Säck gute Beeten, 1 Binschwanne, 1 Partie gute Oländer-  
läume, 1 Partie Rusch, 1 Flaggentod nebst Flaggen, 1 Flower, mehrere Schok-  
Schalen und Schuppen, Gartenmöbeln, Kämmerhandwerker, 1 Desem von  
150 fl. Gew., alte und neue Maße, alte Eisen, Draht- und  
Fleischstäbe, 1 Getreidekörbe, Wäsch-, Fleisch- und Petroleumfässer, ca. 20 Getreide-  
säcke und dgl. Hosen, Küchen und Ställer gänglich meistbaren verkaufen.

Den Zahlungstermin für bekannte Häuser werde bei der Auction anzeigen.

Fremde Gegenstände dürfen zum Verkauf nicht eingebrochen werden.

### Richardt Arndt, Insergasse 5,

vereidigter Auctionator, (6378)

Nachfolger des Joh. Jac. Wagner.

(6375)

Grundstück-Verkauf zu Schidlitz.

Mittwoch, den 12. Mai 1875. Nachmittag 2 Uhr, werde ich im Grund-  
stück Emars No. 16 durch Licitation an den Meistbietenden verkaufen:

1. die Grundstücke Hinter-Schidlitz No. 225 und 234 des Grundbuchs mit gut n.  
Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 50 Ar. 90 □ Meter Garteland; in  
diesem Grundstück ist seit vielen Jahren ein laufmännisches Geschäft, Schank  
und Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben, auch läßt es sich seiner guten Lage  
wegen zu jedem anderen Unternehmen verwerten;

2. eine Parzelle gutes Ackerland, enthaltend 98 Are 90 □ Meter, Hintere-Schidlitz  
No. 253 des Grundbuchs, welches sich zur Baustelle und Lehmanstzung  
eignet;

3. eine in hoher Cultur beständliche Landparzelle von 3 Hect. 7 Acre 70 □ Metern  
Bigankele, (bei Dreilinden) No. 69 des Grundbuchs, welche sich zu einer  
vorzüglichen Baustelle eignet;

4. zwei Stück gut gelegene Landparzellen vor dem Neugarter Thore (zwischen  
Neugarten) No. 26 und 29 des Grundbuchs, enthaltend ca. 4 preuß. Morgen,  
welche sich gleichfalls zur vortheilhaftesten Baustelle eignen.

Jeder Bieter hat im Termin vom Grundstück a 1.500 fl. und von den Parzellen ad  
2. 3 und 4 a 100 fl. als Caution zu depositieren und übernimmt Räuber die Kosten der  
Licitation, des Contrats und Stempels. Die näheren Bedingungen sind in meinem  
Bureau, Breitgasse No. 4, zu erfahren, werden auch im Termin bekannt gemacht.

### Janzen, Auctionator,

vom Joh. Jac. Wagner.

(6359)

Grundstück-Verkauf zu Schidlitz.

Mittwoch, den 12. Mai 1875. Nachmittag 2 Uhr, werde ich im Grund-  
stück Emars No. 16 durch Licitation an den Meistbietenden verkaufen:

1. die Grundstücke Hinter-Schidlitz No. 225 und 234 des Grundbuchs mit gut n.  
Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 50 Ar. 90 □ Meter Garteland; in  
diesem Grundstück ist seit vielen Jahren ein laufmännisches Geschäft, Schank  
und Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben, auch läßt es sich seiner guten Lage  
wegen zu jedem anderen Unternehmen verwerten;

2. eine Parzelle gutes Ackerland, enthaltend 98 Are 90 □ Meter, Hintere-Schidlitz  
No. 253 des Grundbuchs, welches sich zur Baustelle und Lehmanstzung  
eignet;

3. eine in hoher Cultur beständliche Landparzelle von 3 Hect. 7 Acre 70 □ Metern  
Bigankele, (bei Dreilinden) No. 69 des Grundbuchs, welche sich zu einer  
vorzüglichen Ba